

#### Herausgeber

Bitkom e. V. Albrechtstraße 10 10117 Berlin Tel.: 030 27576-0 bitkom@bitkom.org www.bitkom.org

#### Ansprechpartner

Marc Danneberg | Bitkom T 030 27576-526 | m.danneberg@bitkom.org

#### Verantwortliches Bitkom-Gremium

FA Produktneutrale Ausschreibungen

#### Layout

Lea Joisten | Bitkom

#### Titelbild

© vladacanon – istockphoto.com

#### Copyright

Bitkom 2022

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom.

Danksagung

| 1 | Einleitung   | ġ  |
|---|--|----|
|   | Anwendung dieses Leitfadens                                      | 9  |
|   | Produktneutralität als rechtliche Vorgabe                        | 10 |
|   |  |    |
| 2 | Drucker und Multifunktionsgeräte als Beschaffungsgegenstand      | 1: |
|   | Trends bei der Beschaffung von Drucker und Multifunktionsgeräten | 1: |
|   | Weitergehende individuelle Anwendungslösungen                    | 12 |
|   | Drucktechnologien  | 1! |
|   | Kaufmännische Modelle der Beschaffung                            | 1! |
|   |  |    |
| 3 | Leistungsklassen als Abbild von Nutzungsszenarien                | 1  |
| / | Kriterien und Anforderungen für alle Leistungsklassen            | 18 |
|   | Drucken  | 19 |
|   | Kopieren und Scannen (Multifunktionsgeräte)                      | 20 |
|   | Medien   | 2: |
|   | Schnittstellen   | 22 |
|   | Display  | 2: |
|   | Barrierefreiheit   | 2  |
|   | Dokument-Endverarbeitung   | 2  |
|   | Fax-Funktionalitäten   | 28 |
|   |  |    |
| 5 | Besondere Kriterien und Anforderungen für Arbeitsplatzgeräte     | 29 |
|   | Seitengeschwindigkeit für DIN A4-Geräte                          | 29 |
|   | Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte                          | 30 |
|   | Papiervorrat   | 30 |



| 6         | Besondere Kriterien und Anforderungen für Arbeitsgruppengeräte | 31 |
|-----------|--|----|
|           | Seitengeschwindigkeit für DIN A4-Geräte                        | 31 |
|           |  |    |
|           | Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte                        | 32 |
|           | Papiervorrat   | 32 |
| 7         | Besondere Kriterien und Anforderungen                          |    |
|           | für Abteilungsgeräte   | 33 |
|           | Seitengeschwindigkeit für DIN A4-Geräte                        | 33 |
|           | Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte                        | 34 |
|           | Papiervorrat   | 34 |
| 2         | Umwelt- und Gesundheitsschutz                                  | 35 |
| O         | Gesetzliche Anforderungen                                      | 35 |
|           | Energieeffizienz im Vergaberecht                               | 36 |
|           | Umweltbezogene Anforderungen im Vergaberecht                   | 38 |
|           | Geräuschemissionen   | 39 |
|           | Stoffliche Emissionen  | 40 |
|           | Ressourcenschutz und recyclinggerechtes Design                 | 42 |
|           | Materialeigenschaften und stoffbezogene Anforderungen          | 43 |
|           | Rücknahmesysteme für Geräte und Verbrauchsmaterial             | 43 |
|           | Zertifizierungen und Auszeichnungen zur Nachweisführung        | 44 |
|           | Vergleichbarkeit von Umweltgütezeichen                         | 45 |
|           | Hinweise zur nachhaltigen Beschaffung von Verbrauchsmaterial   | 48 |
| 9         | IT-Sicherheit  | 50 |
| $\bigcap$ | Zuschlagskriterien   | 53 |
| U         | Energieverbrauchskosten im Nutzungszyklus                      | 53 |
|           | Seitenpreisberechnung  | 59 |
|           |  |    |

| 11 | Vertragliche Bestimmungen                   | 60 |
|----|---|----|
| 11 | EVB-IT                                      | 60 |
|    | Soziale Nachhaltigkeit                      | 60 |
| 17 | Praxishinweise für das Vergabeverfahren     | 61 |
|    | Markterkundung                              | 61 |
|    | Teststellungen                              | 61 |
|    |   |    |
| 12 | Anlagen                                     | 62 |
|    | Bedarfsanalyse und Checkliste               | 62 |
|    | Glossar                                     | 64 |
|    | Gesetzliche Grundlagen                      | 67 |
|    | Informationen zur Barrierefreiheit          | 69 |
|    | Definition Barrierefreiheit                 | 69 |
|    | Relevante Normen und Regulierung            | 69 |
|    | Normen zu Accessibility Features            | 70 |
|    | Managementsystemnormen für Barrierefreiheit | 70 |
|    | Ausblick                                    | 70 |
|    | Internationale Selbsterklärung              | 71 |

| 1  | Kaufmännische Modelle der Beschaffung  | 1  |
|----|--|----|
| 2  | Richtwerte der Leistungsklassen  | 1  |
| 3  | Kriterien und Anforderungen Drucken und Kopieren   | 1  |
| 4  | Kriterien und Anforderungen Scannen  | 2  |
| 5  | Kriterien und Anforderungen Medien für Kopieren, Drucken und Scannen                                   | 2  |
| 6  | Kriterien und Anforderungen Schnittstellen   | 2  |
| 7  | Kriterien und Anforderungen Display  | 2  |
| 8  | Hilfsmittel zur Überwindung von Barrieren  | 2  |
| 9  | Kriterien und Anforderungen Barrierefreiheit   | 2  |
| 10 | Praxis-Tipps   | 2  |
| 11 | Kriterien und Anforderungen Dokument-Endverarbeitung   | 2  |
| 12 | Kriterien und Anforderungen Fax-Funktionalitäten   | 2  |
| 13 | Besondere Kriterien und Anforderungen Seitengeschwindigkeit für DIN A4-Geräte                          | 2  |
| 14 | Besondere Kriterien und Anforderungen Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte                          | 3  |
| 15 | Besondere Kriterien und Anforderungen Drucken und Kopieren   | 3  |
| 16 | Besondere Kriterien und Anforderungen Arbeitsgruppengeräte:<br>Seitengeschwindigkeit fürDIN A4-Geräte  | 3  |
| 17 | Besondere Kriterien und Anforderungen Arbeitsgruppengeräte:<br>Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte | 3  |
| 18 | Besonderes Kriterium und Anforderungen Arbeitsgruppengeräte:<br>Drucken und Kopieren                   | 3  |
| 19 | Besondere Kriterien und Anforderungen Abteilungsgeräte:<br>Seitengeschwindigkeit für DIN A4-Geräte     | 3  |
| 20 | Besondere Kriterien und Anforderungen Abteilungsgeräte:<br>Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte     | 3. |
| 21 | Besonderes Kriterium und Anforderungen Abteilungsgeräte:<br>Drucken und Kopieren                       | 3  |
| 22 | Kriterium und Anforderung Geräuschemissionen   | 3  |
| 23 | Stoffliche Emissionen: Anforderungen für elektrofotografische Geräte                                   | 4  |
| 24 | Stoffliche Emissionen: Anforderungen für Tinten(strahl)geräte  | 4  |
| 25 | Zertifizierungen und Auszeichnungen zur Nachweisführung  | 4  |
| 26 | Vergleichbarkeit von Umweltgütezeichen   | 4  |
| 27 | Kriterien und Anforderungen IT-Sicherheit  | 5  |
| 28 | Beispielrechnung 1: Energieverbrauchskosten im Nutzungszyklus  | 5  |

Tabellen 6

| 29 | Beispielrechnung 2: Datenerhebung und Berechnung bei           |    |
|----|--|----|
|    | erheblicher Abweichung des tatsächlichenNutzungsszenarios      | 57 |
| 30 | Stromverbrauch verschiedener Betriebsmodi und Kostenberechnung | 58 |
| 31 | Beispiel Seitenpreisberechnung                                 | 59 |
| 32 | Bedarfsanalysen und Checklisten                                | 63 |
| 33 | Glossar Allgemeine Begriffe                                    | 65 |
| 34 | Glossar Energieverbrauch                                       | 66 |
| 35 | Glossar Geräuschemissionen                                     | 67 |

# Danksagung

Der vorliegende Leitfaden entstammt einer intensiven Zusammenarbeit von Experten der öffentlichen Verwaltung und Vertretern von Mitgliedsunternehmen des Bitkom. Für ihre fundierten Beiträge danken wir insbesondere folgenden Personen:

- Sebastian Dreßen, Canon Deutschland GmbH
- Matthias Enkelmann, Lexmark Deutschland GmbH
- Daniel Hahn, Canon Deutschland GmbH
- Robin Kammel, Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
- Stefan Kitschmer, HP Deutschland GmbH
- Steve Markert, Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
- Jens Polster, Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH
- Marko Rost, HP Deutschland GmbH
- Daniel Schiwek, HP Deutschland GmbH
- David Schulz, HP Deutschland GmbH
- Marco Sönksen, Polizei Berlin
- Kerstin Thies, Ricoh Deutschland GmbH
- Klaus-Peter Wegge, Siemens AG
- Thomas Zapala, Bundesamt für Ausrüstung,
   Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBW)

## 1 Einleitung

#### 1.1 Anwendung dieses Leitfadens

Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über die Grundlagen und Kriterien für die Beschaffung von Druckern und Multifunktionsgeräten (MFG) durch die öffentliche Verwaltung. Er ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern und des Bitkom e.V.. Ziel des Dokuments ist es, den öffentlichen Auftraggebern in Bund, Ländern und Kommunen eine verlässliche und verständliche Hilfe an die Hand zu geben, damit sie ihre Ausschreibungen zur Beschaffung von Druckern und Multifunktionsgeräten produktneutral, d. h. ohne Verwendung geschützter Markennamen und ohne Nennung eines bestimmten Herstellers, aber unter Berücksichtigung aktueller technischer Standards formulieren können. Während Drucker sich maßgeblich durch die Funktion Drucken auszeichnen, vereinen multifunktionale Geräte mehrere Funktionalitäten (bspw. Drucken, Scannen, Kopieren, Faxen) in einem Gerät (vergleichbar der Entwicklung des Mobiltelefons zum Smartphone).

Kern dieses Leitfadens bildet die Auflistung technischer Kriterien, anhand derer die Geräte selbst sowie die Anforderungen an ihre Einsatzumgebung und an sonstige Eigenschaften beschrieben und verglichen werden können. Neben den technischen Kriterien, deren Einhaltung die Funktionalität der Geräte für den Beschaffungszweck gewährleistet, gibt der Leitfaden auch Hinweise zum Umweltschutz, zur Energieeffizienz, zu Barrierefreiheit und zur IT-Sicherhit. Darüber hinaus gewinnen die Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit in Form einer Ressourcenschonung der eingesetzten Materialien durch z. B. längere Nutzung der Geräte oder einer höheren Lebensdauer von Verbrauchs- und Verschleißmaterialien sowie die Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit in Form der Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen an Bedeutung. Diese Belange sind zwar nur teilweise aufgrund gesetzlicher Vorgaben (wie z. B. Lieferkettengesetz hinsichtlich sozialer Nachhaltigkeit) zu beachten, sie gewinnen aber in der öffentlichen Verwaltung zunehmend an Relevanz.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die aufgelisteten technischen Kriterien und Anforderungen ständigen Änderungen unterliegen und je nach geplantem Einsatzbereich der anzuschaffenden Geräte unterschiedlich zu gewichten sind. Je höhere Anforderungen an das Produkt gestellt werden, desto höher wird auch tendenziell der Angebotspreis ausfallen und desto mehr wird sich das Produktangebot am Markt reduzieren. Deswegen kann dieser Leitfaden die eigene Analyse und die eigene Priorisierung der jeweiligen Kriterien durch die beschaffende Stelle nicht ersetzen.

Die Autoren dieses Leitfadens möchten Beschaffende der öffentlichen Verwaltung aber auch insoweit unterstützen, als dass sie auf sensible, d. h. ggf. zur Marktbeschränkung führende Kriterien und Anforderungen sowie auf kostenrelevante Entscheidungen besonders hinweisen. Hierfür werden die nachfolgend definierten Symbole genutzt:

| Symbol | Bedeutung   |
|--------|---|
| €      | Die Forderung von Kriterien mit diesem Symbol kann zu Kostenerhöhungen und/<br>oder Markteinschränkungen führen.              |
| 1      | Dieses Symbol weist auf die Richtigstellung eines verbreiteten Irrtums hin oder markiert besonders wichtige Aussagen im Text. |
| Z      | Dieses Symbol zeigt an, ob Kriterien mit Zertifikaten nachgewiesen werden können.   |

#### 1.2 Produktneutralität als rechtliche Vorgabe

Im Vergaberecht gilt eine Pflicht zur Gleichbehandlung von Anbietern und angebotenen Produkten. Nach den gesetzlichen Grundlagen ist der Beschaffungsgegenstand nach sachlichen und diskriminierungsfreien Kriterien, d. h. produktneutral, zu beschreiben (vgl. § 97 GWB und § 31 Abs. 6 VgV für EU-weite Vergabeverfahren sowie § 55 Abs. 1 BHO und § 2 Abs. 2 UVgO für die Unterschwellenvergabe). Bestimmte Produktbezeichnungen oder Markennamen dürfen in Ausschreibungen nur in begründeten Ausnahmefällen verwendet werden, wenn eine hinreichend genaue Beschreibung durch verkehrsübliche Bezeichnungen oder allgemeine Kriterien nicht möglich ist.

Genau hier setzt dieser Leitfaden an, indem er kompakt Hilfestellung gibt, um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und damit die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs zu unterstützen. Der Leitfaden benennt und erläutert aktuelle technische Standards, die eine Beschreibung von Druckern und Multifunktionsgeräten nach allgemeinen sachbezogenen Merkmalen ermöglichen. Die Produktmerkmale und technischen Anforderungen werden kompakt in Tabellenform dargestellt. Um den Leitfaden stets auf aktuellem Stand zu halten, wird er in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Hierbei werden neue technische Entwicklungen berücksichtigt und die vorgeschlagenen Kriterien und Anforderungen dem jeweils aktuellen Stand der Technik angepasst.

# Notebooks als Beschaffungsgegenstand

# 2.1 Trends bei der Beschaffung von Drucker und Multifunktionsgeräten

Während Drucker maßgeblich die Funktion Drucken gewährleisten, sind die multifunktionalen Geräte durch die Standardfunktionen Kopieren, Drucken, Scannen (Scan-to-Email, Scan-to-PC, Scan-to-USB, Scan-to-FTP, Scan-to-Network) und Faxen gekennzeichnet. Heutige und zukünftige Generationen multifunktionaler Geräte entwickeln sich technologisch dahin weiter, dass sie sowohl papierbasierte als auch digitale Verwaltungsvorgänge unterstützen und dabei die Verarbeitung strukturierter und unstrukturierter Daten (z. B. bei der Formularerkennung oder bei der Datenvorsortierung) mit zugehörigen IT-Verfahren und Prozessen ermöglichen und voranbringen. Durch geräte- und serverbasierte Lösungen werden MFG smarter. Dadurch können sie einen zunehmend starken Beitrag zur nachhaltigen und umweltschonenden Verwaltungsarbeit leisten und sind als Schnittstelle zwischen digitalen und gedruckten Informationen ein wesentlicher IT-Baustein zur Umsetzung von E-Government-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung.

Die technische Entwicklung bei MFG und Druckern ist durch die nachfolgend beschriebenen Trends gekennzeichnet:

- Ablösung von »Single«-Funktionsgeräten (z. B. separater Scanner oder Drucker) durch Multifunktionsgeräte: Aufgrund der vielfältigen und zeitgleichen Anforderungen an die heutige IT-Infrastruktur in der Verwaltung treten zunehmend multifunktionale Systeme an die Stelle von Single-Funktionsgeräten (separate Scanner oder Drucker).
- Zunehmende Verwendung von Farbe: Es ist eine steigende Tendenz zum Einsatz von Farbdrucken festzustellen. Dies mag u. a. daran liegen, dass Farbe in Dokumenten genutzt wird, um die zunehmende Informationsvielfalt zum besseren Verständnis abbilden zu können.
- Vermehrter Einsatz von DIN A4: Die überwiegende Verwendung des Druckformats DIN A4 führt zu einem hohen Bedarf an MFG, die für dieses Format ausgelegt sind. Die leistungsstarken MFG im DIN A4-Format erfüllen dabei alle heutigen und zukünftigen Anforderungen im Office-Bereich.
- Hohe Leistungsfähigkeit: Wegen der stark anwachsenden Menge an zu verarbeitenden Daten bestehen hohe Anforderungen an Produktivität und Flexibilität von Druckern und MFG
- Einfache und intuitive Bedienung: Einhergehend mit der zunehmenden Komplexität der MFG bestehen hohe Anforderungen an eine intuitive Bedienbarkeit der zahlreichen Funktionen und an eine einfache, selbsterklärende Navigation der MFG. Die einfache Navigation wird symbolund textgesteuert auf einem farbigen Touchscreen für den jeweiligen Vorgang zur Verfügung gestellt.
- Stärkere Flexibilität: Drucker und Multifunktionsgeräte zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität aus. Sie lassen sich durch offene Standards und integrationsfähige Anschlüsse an Nutzerbedürfnisse anpassen.

- Umweltstandards und Nachhaltigkeit: Drucker und MFG zeichnen sich mehr und mehr durch Erfüllung hoher Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards aus (siehe auch Gütezeichen Blauer Engel). In diesem Zusammenhang gewinnen insb. Anforderungen an eine klimaneutrale Beschaffung zunehmend an Bedeutung.¹ Dabei gibt es verschiedene methodische Ansätze zur Ermittlung und Begrenzung von Treibhausgasemissionen bei der Beschaffung von technischen Geräten
- Barrierefreiheit: Drucker und MFG bieten heute vielfach barrierefreien Zugang. Hierbei ist es wichtig, Anwendern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und physischen Möglichkeiten die einfache Interaktion mit Kunden, Kollegen und Workflows zu ermöglichen (siehe auch Kapitel zur Barrierefreiheit)

#### 2.2 Weitergehende individuelle Anwendungslösungen

MFG können im Gegensatz zu Druckern auf Grund ihrer Multifunktionalität und zusätzlicher individuell anpassbarer Softwarelösungen Verwaltungsvorgänge, Anwendungen und Datenablagen auf die besonderen Bedürfnisse der Anwender anpassen. Sie bieten heute eine Vielzahl von weiterführenden Softwarelösungen an, die Büroprozesse und Verwaltungsvorgänge unterstützen und optimieren. Dadurch können bspw. die Einsatzmöglichkeiten der Geräte erweitert, Zeit gespart oder Kosten gesenkt werden Man unterscheidet hier im Wesentlichen zwei Varianten erweiterter Anwendungslösungen für MFG, nämlich zum einen gerätebasierende und zum anderen netzwerkbasierende Anwenderlösungen.

#### a) Gerätebasierende Anwenderlösungen

Gerätebasierende Anwenderlösungen sind kostenfreie oder -pflichtige Zusatzfunktionen oder Lösungen, welche in MFG über Standardfunktionen hinaus integriert werden können. Diese Zusatzfunktionen dienen vorrangig zur Bereitstellung von aufbereiteten Informationen (Dateien), die im weiteren Umfeld des Anwenders und mit seinen Applikationen bearbeitet und genutzt werden können. Als Beispiel wäre hier die Bereitstellung einer zusätzlichen OCR-Schrifterkennungsfunktion zu nennen, welche gescannte Daten als Rasterdaten in sogenannte ASCII-bzw. Worddateien umwandelt und zur Weiterverarbeitung in den Applikationen, z. B. für Office-Anwendungen, zur Verfügung stellt. Weitere gerätebasierende Anwenderlösungen dienen zur Unterstützung bei der Bedienung der MFG, bei der Weiterleitung von erzeugten Informationen (z. B. Scan-Dateien) an Applikationen oder als zusätzliche Sicherheitsfunktionen zur Erhöhung der Gerätesicherheit von MFG.

<sup>1</sup> Empfehlungen sind bspw. der Veröffentlichung ¬ »Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung« des Umweltbundesamts zu entnehmen

#### b) Netzwerk- und/oder Cloud-basierende Anwenderlösungen

Es gibt eine große Auswahl an implementierten erweiterten Anwenderlösungen (Apps), die einen Informationsaustausch im Markt verfügbarer Softwareanwendungen und Fachverfahren ermöglichen. Mit Deployment-Tools/Plattformen können darüber hinaus einfach und schnell eigene Arbeits- bzw. Verwaltungsvorgänge konzipiert und erstellt werden.² Solche Anwenderlösungen sind in der Regel nicht in MFG integriert, sondern haben ihren Platz in der umgebenden IT-Infrastruktur des Kunden, z. B. auf Servern oder als Clientprogramm/Cloud. Diese Anwenderlösungen unterstützen vorrangig die Steuerung (Administrierung) der MFG innerhalb der IT-Infrastruktur des Anwenders, bilden elektronische Vorgangsbearbeitungsabläufe ab oder sichern die Nutzung der MFG und der mit ihrer Hilfe erzeugten Informationen.

#### c) Anwendungen zur Flottenverwaltung

Um den Betrieb und die Administration der Geräteflotte vollumfänglich gewährleisten zu können, bedarf es Funktionen und Dienstleistungen, die mit Hilfe einer oder mehreren Applikationen genutzt werden können. Diese Tools werden sowohl als »on Premises« Lösungen, sprich Installation der Anwendung innerhalb der Kundeninfrastruktur, als auch als cloudbasierte Web-Lösungen angeboten.

Da es teilweise Überschneidungen in den Funktionen und im Verständnis der Begrifflichkeiten gibt, ist es ratsam die gewünschten Funktionen gemäß Ihren Vorgaben ausführlich zu beschreiben. (Bsp.: Automatische Verbrauchsmaterialversorgung oder Konfiguration der Geräte, anstatt Flottenmanagement.) Beispielhaft sind hier einige gängige Funktionen beschrieben.

Ein Bereich dieser Softwareanwendungen befassen sich primär mit der Erfassung von Daten und Informationen der installierten Drucker und MFG zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von notwendigen Verbrauchs- und Verschleißmaterialien, sowie der Sicherstellung einer proaktiven Wartung/und Instandhaltung der Geräte, Anbindung an Asset- oder sonstigen Datenbanken, sowie Möglichkeiten einer automatischen Rechnungserstellung Vgl. vertiefende Informationen zu Administrationstools im Glossar.

| Funktion                              | Beschreibung  |
|---------------------------------------|---|
| Verbrauchs- und<br>Verschleißmaterial | <ul> <li>Kontinuierliches Monitoring der installierten Geräte zum<br/>Status von Verbrauchs- und Verschleißmaterialien</li> <li>automatisierte Verwaltung und Steuerung der Lieferkette für die Verbrauchs- und Verschleißmaterialien</li> <li>Grundlage zur Abschätzung eines möglichen zukünftigen Bedarfs an Verbrauchs- und Verschleißmaterial</li> </ul> |
| Anbindung an Datenbanken              | Integration/Anbindung an Datenbanken (z.B. Assetdatenbank) zwecks Erhebung statistischer Daten und deren Verarbeitung zu erforderlichen Informationen.  |

<sup>2</sup> Vgl. vertiefende Informationen zu Administrationstools im Glossar.

| Funktion            | Beschreibung  |
|---------------------|---|
| Störungsmeldungen   | Monitoring von Störungsmeldungen, sowie automatischen<br>Prozessen zur Behebung von Störungen |
| Rechnungserstellung | Bereitstellung notwendiger Daten und Informationen zwecks Rechnungserstellung                 |

#### Administration der Geräte

Drucker und Multifunktionsgeräte im Netzwerk müssen zudem administrierbar sein. Dafür stellen Hersteller neben der geräteeigenen Weboberfläche, zentrale Anwendungen zur Verfügung. Diese ermöglichen dem verantwortlichen Betreiber mehrere Geräte gleichzeitig zu konfigurieren, abzusichern und Firmware Aktualisierungen zu verteilen.

Herstellerübergreifende Anwendungen können in der Regel nicht vollumfänglich auf alle Einstellungen und Informationen der Geräte zugreifen. Prüfen Sie daher die benötigten Funktionen vorab um die passenden Anwendungen angeboten zu bekommen.

| Funktion                       | Beschreibung  |
|--------------------------------|---|
| Konfiguration der Geräte       | Setzen der Einstellung auf einem oder mehreren Geräten.<br>(z.B. Passwörter, Facheinstellungen, Hostnamen o.ä.)             |
| Firmware Aktualisierung        | Zentrale Aktualisierung der Firmware auf einem oder<br>mehreren Geräten über das Netzwerk                                   |
| Zertifikatsverwaltung          | Aufbringen und Aktualisieren von Zertifikaten auf einem oder mehreren Geräten   |
| Gruppieren von Geräten         | Zusammenfassen von Geräten z.B. nach Modell oder<br>Standort in Gruppen zur übersichtlichen Verwaltung                      |
| Warnmeldungen                  | Generieren von Warnmeldungen z.B. für proaktiven<br>Support bei Fehlermeldungen oder niedrigen Ver-<br>brauchsmaterialstand |
| Berichte                       | Erstellen von individuellen Berichten z.B. zur Auslastung der Geräteflotte oder für Sicherheitsaudits                       |
| Benutzer- und Rollenverwaltung | Berechtigungsverwaltung für Benutzer  |
|                                |   |

#### 2.3 Drucktechnologien

Drucker und MFG unterscheiden sich nicht nur in den Eigenschaften der Hardware, sondern auch in der Art des zum Drucken verwendeten Farbstoffes. Tinte, Toner oder Gel sind weitverbreitet eingesetzte Farbstoffe. Die eingesetzten Farbstoffe bzw. die eingesetzte Drucktechnologie lassen grundsätzlich keine Rückschlüsse auf die Druckqualität zu. Die Anforderungen an die Druckqualität müssen grundsätzlich unabhängig von der eingesetzten Drucktechnologie betrachtet werden. Die Systeme können unabhängig vom verwendeten Farbstoff als rein schwarz oder als farbdruckende Geräte angeboten werden. dokumentenechter Druck kann unabhängig von der eingesetzten Drucktechnologie gewährleistet werden.



Alle Drucktechnologien (Laser, Tinte und Gel) können dokumentenecht drucken.

#### 2.4 Kaufmännische Modelle der Beschaffung

Eine Beschaffung kann über Miete, Kauf, Leasing oder eine Kombination (z. B. Miete der Hardware, Kauf der Verbrauchsmaterialien) erfolgen. Welche Vorgehensweise der Beschaffende wählt, hängt nicht zuletzt davon ab, ob ihm ein einmaliges Budget oder ein Budget über mehrere Jahre zur Verfügung steht. Die Entscheidung für eines dieser Modelle ist im Regelfall bereits im Vorfeld der Beschaffungsmaßnahme im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu treffen. Die Gesamtkosten für ein Drucker oder MFG, inklusive Kosten für zugehörige Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien, lassen sich auch auf Basis der gedruckten Seiten berechnen (vgl. dazu auch das Berechnungsbeispiel in 10.2).

Eine nicht unwesentliche Konsequenz aus der Wahl des Beschaffungsmodells betrifft die Umsatzsteuer. Bei Miete fällt die Umsatzsteuer auf die jeweiligen Mietraten an und ist zusammen mit den Mietraten zu zahlen. Beim Kauf fällt die komplette Umsatzsteuer bei Lieferung (= Überlassung des Gerätes an den Auftraggeber) an. Die gesamte Umsatzsteuer entsteht auch dann bei Lieferung des Gerätes, wenn das Eigentum an dem Gerät nach dem Vertrag erst nach Zahlung mehrerer Raten übergehen soll. Hängt der Eigentumsübergang bei einem Mietkauf von der Ausübung einer Kaufoption ab, ist Umsatzsteuer auf den gesamten Gerätepreis bei vertragsgemäßer Ausübung der Option zu zahlen. Wurden vor Ausübung der Option bereits Mietraten geleistet, sind die darauf angefallenen Umsatzsteuerzahlungen rückabzuwickeln, wenn die Mietraten auf den Kaufpreis angerechnet werden. Beim Leasing fällt die Umsatzsteuer in dem Zeitpunkt an, zu dem nach den steuerlichen Vorschriften das geleaste Gerät dem Auftraggeber zuzurechnen ist.³ Aufgrund ihrer Komplexität spielen Leasing-Modelle bei der öffentlichen Beschaffung jedoch eher eine untergeordnete Rolle.

<sup>3</sup> Vgl. zu diesen umsatzsteuerlichen Konsequenzen die Ausführungen der Finanzverwaltung in Abschnitt 3.5 Abs. 5 und 6 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses (UStAE)

| Kaufmännische Modelle   |              |                                      |                                      |                                  |
|---|--------------|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
|   | Kauf         | Kauf und Verbrauch<br>(Mischmodell)  | Finanzierung<br>(Miete/Leasing)      | Verbrauchsbasierte<br>Abrechnung |
| Hardware  | Kauf         | Kauf                                 | Miete oder Leasing                   |                                  |
| Verbrauchsmaterial<br>und Verschleißteile                                 | Kauf         | Abrechnung über Seite oder Kartusche | Abrechnung über Seite oder Kartusche | Abrechnung über Seite            |
| Serviceleistungen<br>(z.B. Reparatur, Wartung,<br>softwareseitige Pflege) | Beauftragung | Enthält Serviceleistungen            | Enthält Serviceleistungen            | oder Kartusche (»All-In«)        |
| Eigentum von Hardware   | Auftraggeber | Auftraggeber                         | Auftragnehmer                        | Auftragnehmer                    |

Tabelle 1: Kaufmännische Modelle der Beschaffung

# Leistungsklassen als Abbild von utzungsszenarien

Dieser Leitfaden empfiehlt im ersten Schritt die Festlegung des Bedarfs an Druckern und MFG anhand von unterschiedlichen Leistungsklassen. Die Leistungsklassen entsprechen dabei vorrangig den Nutzungsszenarien und dem Einsatzzweck der Geräte beim Bedarfsträger. Die Nutzungsszenarien bei öffentlichen Auftraggebern unterscheiden sich nicht wesentlich von den Nutzungsszenarien in Unternehmen. Insofern kann auf ein vielfältiges Angebot von Geräten auf dem freien Markt zurückgegriffen werden.

Anhand der Nutzungsszenarien unterscheidet dieser Leitfaden grob die folgenden Leistungsklassen:

- Arbeitsplatzgeräte, vorrangig für einzelne Büroräume und kleinere Druckvolumina,
- Arbeitsgruppengeräte, vorrangig für Gruppen/Referate und mittlere Druckvolumina,
- Abteilungsgeräte, vorrangig für ganze Abteilungen und hohe Druckvolumina.

In der Realität sind die Übergänge zwischen den einzelnen Leistungsklassen fließend. Dies wird in der folgenden Tabelle mit den wichtigsten Abgrenzungskriterien der Leistungsklassen insbesondere durch Überschneidungen beim Druckvolumen berücksichtigt.

|  | Arbeitsplatzgerät          | Arbeitsgruppengerät    | Abteilungsgerät       | Bemerkungen/Erläuterungen  |
|--|----------------------------|------------------------|-----------------------|--|
| Empfohlenes Druck-<br>und Kopiervolumen<br>pro Monat | 500 – 5.000 Seiten         | 2.000 – 20.000 Seiten  | 5.000 – 50.000 Seiten |  |
| Bauartcharakter                                      | i. d. R. Tischgerät und A4 | Tisch- oder Standgerät | i. d. R. Standgerät   |  |
| Papiervorrat   | Mind. 250 Blatt            | Mind. 1.000 Blatt      | Mind. 1.500 Blatt     |  |
| Größe des<br>Arbeitsspeichers                        | 256 MB                     | 512 MB                 | 1 GB                  | Von der Größe des Arbeitsspeichers allein ist kein<br>Rückschluss auf Leistungsfähigkeit oder Funktionsumfang des<br>Geräts möglich. |
| Papierausgabekapazität                               | 100 Blatt                  | 200 Blatt              | 250 oder mehr Blatt   | Angaben bezogen auf Gramma-<br>turen von 80 g/m²   |

Tabelle 2: Richtwerte der Leistungsklassen

4

# Kriterien und Anforderungen für alle Leistungsklassen

Die ausschreibende Stelle hat den Beschaffungsgegenstand nach allgemeinen Merkmalen so zu beschreiben, dass ein Vergleich zwischen den daraufhin eingehenden Angeboten möglich ist. In diesem Leitfaden werden in Tabellenform verschiedene Kriterien aufgelistet, die als Parameter für die Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes geeignet sind. Um diese Parameter bewertbar und vergleichbar zu machen, werden den Kriterien technische Anforderungen zugeordnet. In einer weiteren Spalte findet sich jeweils ein Hinweis, ob die Anforderungen als Mindestanforderungen geeignet sind. Mindestanforderungen addieren sich zu einem Standard für Drucker und MFG, der nach aktuellem Stand der Technik zu erwarten ist, von allen aktuell am Markt angebotenen Geräten neuerer Bauart erreicht wird und nicht unterschritten werden sollte. In der letzten Spalte (Bemerkungen/Erläuterungen) werden weitere Hinweise und Konkretisierungen zu den technischen Anforderungen gegeben.

Über die hier empfohlenen Mindestanforderungen hinaus können weitere Anforderungen im Rahmen von Bewertungskriterien⁴ formuliert werden. Der Auftraggeber kann darüber hinaus in den Vergabeunterlagen weitere Kriterien und weitere Anforderungen definieren, wenn er besondere Anforderungen an den Beschaffungsgegenstand stellt.

Die in diesem Kapitel 4 aufgeführten Kriterien und Anforderungen beziehen sich auf Funktionen und Eigenschaften, die für alle Leistungsklassen gelten.

<sup>4</sup> In diesem Leitfaden werden als Bewertungskriterien diejenigen Zuschlagskriterien bezeichnet, die besonderen Funktions- oder Leistungsanforderungen genügen. Ein Bewertungskriterium kann die beschaffende Stelle immer dann in ihre Leistungsbeschreibung aufnehmen, wenn das ausgeschriebene Produkt in bestimmten Bereichen besondere Leistungen erbringen soll oder für besondere Einsatzzwecke vorgesehen ist.

#### 4.1 Drucken

| Nr. | Kriterium  | Anforderungen  | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen   |
|-----|--|--|--------------------|---|
| 1   | Erste Seite DIN A4 im<br>Ausgabefach aus dem<br>Druckbereitschafts-<br>modus | Max. 15 Sekunden   | Mindestanforderung | Wert variiert je nach Drucktechnologie<br>erheblich. Es sind auch Werte von unter 10<br>Sekunden möglich.   |
| 2   | Druckauflösung   | • Mind. 600 x 600 dpi physikalisch   | Mindestanforderung | Optional können höhere Auflösungen<br>gefordert werden.   |
| 3   | Duplex-Druck   | <ul> <li>Automatisch</li> </ul>  | Mindestanforderung |   |
| 4   | Universalzuführung   | <ul> <li>Universalzuführung wird angeboten</li> </ul>  | Mindestanforderung |   |
| 5   | Dokumentenechtheit   | Eignung zur Herstellung von Urschriften, Ausfertigungen und beglaubigten Abschriften notarieller Urkunden sowie anderen Schriftstücken entsprechend § 29 der Dienstordnung für Notare (DONot) kann nachgewiesen werden | Mindestanforderung | Dokumentenechtheit kann bei Laser- und Tintentechnologien gewährleistet werden.  Nachweis wird durch PTS-Zertifikat oder vergleichbares Zertifikat erbracht. Geprüft und zertifiziert wird dabei die Einheit bestehend aus Drucker, Toner bzw. Tinte (jeweils schwarz und Farbe) und Papier |
| 6   | Druckerbefehlssprache  | <ul> <li>Mindestens PCL 5 oder PCL 6 oder<br/>PostScript-kompatibel</li> </ul>   | Mindestanforderung |   |

Tabelle 3: Kriterien und Anforderungen Drucken und Kopieren

### 4.2 Kopieren und Scannen (Multifunktionsgeräte)

| Nr. | Kriterium                  | Anforderungen   | Geeignet als        | Bemerkungen/Erläuterungen   |
|-----|----------------------------|---|---------------------|---|
| 1   | Scanauflösung<br>Monochrom | • Mind. 600 x 600 dpi optisch möglich   | Mindestanforderung  | Optional können höhere Auflösungen<br>gefordert werden.<br>Hohe Auflösungen generieren bei<br>der Nutzung exponentiell steigend<br>größere Datenmengen. Für den Betrieb<br>wird die Konfiguration von 300 x 300 dpi<br>empfohlen.   |
| 2   | Scanauflösung Farbe        | <ul> <li>Mind. 300 x 300 dpi optisch möglich</li> <li>Externe Farbtiefe 24 Bit,<br/>bei Graustufen 8 Bit</li> </ul> | Mindestanforderung  | Optional können höhere Auflösungen<br>gefordert werden. Hohe Auflösungen<br>generieren bei der Nutzung exponentiell<br>steigend größere Datenmengen. Für den<br>Betrieb wird die Konfiguration von<br>300 x 300 dpi empfohlen.  |
| 3   | Scanformate                | <ul> <li>Mind. PDF, JPG, TIFF</li> </ul>  | Mindestanforderung  |   |
| 4   | Duplex-ADF-Scan            | <ul> <li>Automatisch</li> </ul>   | Mindestanforderung  |   |
|     |                            | Beidseitiges Scannen entweder in<br>einem Durchgang (Dual-Scan) oder mit<br>Wendung                                 | Bewertungskriterium | Ein Duplex-Scan kann technisch umgesetzt werden mit automatischer Wendevorrichtung (RADF) oder durch beidseitiges Scannen über zwei Scannerleisten (DADF). DADF zeichnet sich in der Regel durch eine höhere Scangeschwindigkeit aus, kann sich aber kostenerhöhend und markteinschränkend auswirken. |
| 5   | Scanziele                  | <ul><li>Zu Datei auf Client<br/>(= Scan-to-PC)</li></ul>  | Mindestanforderung  |   |
|     |                            | Zu Netzwerkordner (Folder)  | Mindestanforderung  |   |
|     |                            | ■ Zu E-Mail   | Mindestanforderung  |   |
|     |                            | • Zu FTP  | Bewertungskriterium |   |
|     |                            | <ul><li>Zu USB-Stick</li></ul>  | Bewertungskriterium |   |
|     |                            | Zu Dokumenten-/Content-Manage-<br>ment-/Archiv-System   | Bewertungskriterium | Siehe auch Ziffer 2.1 »Trends bei der<br>Beschaffung von Multifunktionsgeräten«   |
| 6   | Vergrößern/<br>Verkleinern | <ul> <li>Mind. 50-200 Prozent in</li> <li>1-Prozent-Schritten</li> </ul>  | Mindestanforderung  | Gilt für Multifunktionsgeräte.  |
| 7   | Mehrfachkopien             | Mehr als 99 Kopien  | Bewertungskriterium | Gilt für Multifunktionsgeräte.  |

Tabelle 4: Kriterien und Anforderungen Scannen

#### 4.3 Medien

| Nr. | Kriterium           | Anforderungen  | Geeignet als        | Bemerkungen/Erläuterungen                                 |
|-----|---------------------|--|---------------------|---|
| 1   | Druckmedien         | <ul> <li>Normalpapier</li> </ul>                             | Mindestanforderung  | Nach DIN EN 12281   |
|     |                     | Recyclingpapier  | Mindestanforderung  | Nach DIN EN 12281   |
|     |                     | Transparenzfolie   | Bewertungskriterium | Muss für die jeweilige<br>Drucktechnologie geeignet sein. |
|     |                     | <ul> <li>Briefumschläge</li> </ul>                           | Bewertungskriterium |   |
|     |                     | Etiketten  | Bewertungskriterium |   |
| 2   | Formate             | - DIN A4<br>- DIN A5   | Mindestanforderung  |   |
|     |                     | • DIN A3   | Bewertungskriterium |   |
|     |                     | <ul><li>DIN A6</li><li>DIN B5</li><li>DIN C6</li></ul>       | Bewertungskriterium |   |
| 3   | Grammatur bei Druck | <ul> <li>Universalzuführung<br/>mind. 70–160 g/qm</li> </ul> | Mindestanforderung  |   |
|     |                     | Papierkassette mind. 70 – 90 g/qm                            | Mindestanforderung  |   |
| 4   | Grammatur bei Scan  | ADF mind. 70 – 95 g/qm                                       | Mindestanforderung  | Gilt für Multifunktionsgeräte.                            |
|     |                     |  |                     |   |

Tabelle 5: Kriterien und Anforderungen Medien für Kopieren, Drucken und Scannen

#### 4.4 Schnittstellen

| Nr. | Kriterium                  | Anforderungen  | Geeignet als        | Bemerkungen/Erläuterungen  |
|-----|----------------------------|--|---------------------|--|
| 1   | Scanauflösung<br>Monochrom | • mind. USB 2.0  | Mindestanforderung  | Ein USB-Anschluss mit höherer Versions-<br>nummer ermöglicht grundsätzlich höhere<br>Übertragungsgeschwindigkeiten. Gleich-<br>wohl ist diese für einen USB-Anschluss<br>nicht entscheidend. |
| 2   | Scanauflösung Farbe        | • mind. USB 2.0  | Mindestanforderung  | Nutzbarkeit verschiedener USB-Sticks<br>abhängig von der Formatierung des<br>USB-Sticks.   |
| 3   | Scanformate                | • RJ 45 Ethernet 10/100  | Mindestanforderung  | Aktuell und zukünftig auch als RJ 45<br>Ethernet 10/100/1000 verfügbar.  |
| 4   | Duplex-ADF-Scan            | • RJ 11  | Bewertungskriterium | Als Mindestanforderung zu deklarieren,<br>sofern Fax-Funktionalität gewünscht  |
|     |                            | RJ 11 und RJ 45 getrennt   | Mindestanforderung  | Getrennte Verbindungen erhöhen<br>die Sicherheit   |
| 5   | Scanziele                  | <ul> <li>WLAN-Infrastruktur<br/>(nach IEEE 802.11 n/ac/ax )</li> </ul> | Bewertungskriterium |  |
|     |                            | WLAN-Direktzugriff auf das MFG<br>(nach IEEE 802.11 n/ac/ax)           | Bewertungskriterium | Sicherheitshinweis: Je nach innerbehördli-<br>cher Anforderung kann eine Trennung<br>vom Netzwerk erforderlich sein.   |
|     |                            | <ul> <li>Bluetooth</li> </ul>  | Bewertungskriterium | Markteinschränkung möglich   |
|     |                            | <ul> <li>Near Field Communication NFC</li> </ul>                       | Bewertungskriterium | Markteinschränkung möglich   |

Tabelle 6: Kriterien und Anforderungen Schnittstellen

#### 4.5 Display

Für die nach diesem Leitfaden empfohlenen Geräte sind Displays verfügbar.

| Nr. | Kriterium | Anforderungen                            | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen  |
|-----|-----------|--|--------------------|--|
| 1   | Anzeige   | Farbdisplay                              | Mindestanforderung | Im unteren Preissegment kann es auch<br>Angebote ohne Farbdisplay geben. |
| 2   | Bedienung | <ul> <li>Touch-Funktionalität</li> </ul> | Mindestanforderung | Gilt für Multifunktionsgeräte.   |
| 3   | Sprache   | Multilingual<br>(mind. DE, EN)           | Mindestanforderung |  |

Tabelle 7: Kriterien und Anforderungen Display

#### 4.6 Barrierefreiheit

Die Beschaffung barrierefreier Hard- und Software ist immer dann erforderlich, wenn Menschen mit Behinderung beschäftigt werden. Die allgemeinen Anforderungen an die Barrierefreiheit sind in § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG, s: https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html) gesetzlich niedergelegt. Darüber hinaus gibt es weitere relevante Normen und Regelungen wie z. B. Teil 1 der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0 (// https://www.gesetze-im-internet.de/bitv\_2\_0/BJNR184300011.html). Zu den gesetzlichen Grundlagen und für weitere Informationen zur Barrierefreiheit vgl. Anhangen in diesem Leitfaden.

Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung zur Beschaffung von Druckern MFG sind, außer in sachlich begründeten Ausnahmefällen, die Zugänglichkeitskriterien für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen (§ 121 Abs. 2, Alt. 1 GWB). Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Anforderungen sich an den Nutzerbedürfnissen ausrichten und zugleich technikneutral sowie innovationsoffen sind. Zur Veranschaulichung soll folgendes Beispiel an Hand des Einsatzes eines MFG dienen:

Als Nutzende der MFG kommen auch sehbehinderte Beschäftigte in Betracht. Nach der Ausschreibung sollen die MFG zur Steuerung über ein Touchscreen verfügen. Die Steuerung des Touchscreens setzt eine visuelle Wahrnehmung voraus. Um jedoch auch die Nutzerbedürfnisse der sehbehinderten Beschäftigten zu erfüllen, muss eine Steuerung des MFG auch ohne visuelle Wahrnehmung möglich sein. Wie die Steuerung ohne visuelle Wahrnehmung technisch umgesetzt wird, sollte dabei von der Beschaffungsstelle nicht vorgegeben werden. Denn die Vorgabe einer bestimmten Technik würde andere Techniken und Innovationen ausschließen. Vorliegend könnten die Nutzerbedürfnisse z.B. durch eine Steuerung über eine Audio-Nutzerschnittstelle oder durch eine Steuerung über das Touchscreen mit haptischen Bedienelementen erfüllt werden.

Um die Anforderungen an die Barrierefreiheit bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologien durch die öffentliche Hand in Europa zu harmonisieren, hatte die Europäischen Kommission die europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI mit der Erstellung eines Standards beauftragt (Mandat 376). Das Ergebnis des Auftrags ist der Europäische Standard EN 301549.

Durch die zunehmende Nutzung von weiterführenden Web-basierenden Softwareapplikationen (z.B. Cloud-Anwendungen) sind weitere Anforderungen an die Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Die Anforderungen der Barrierefreiheit werden hier durch die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte/ Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) beschrieben. Die aktuelle Version ist WCAG 2.1.

Die Umsetzung dieser Europäischen Norm erfolgte mit DIN EN 301549:2015-11 (»Anforderungen an die Barrierefreiheit für öffentliche Beschaffung von IKT-Produkten und -Dienstleistungen in Europa (Anerkennung der englischen Fassung EN 301549 als Deutsche Norm«). Dies ermöglicht nach Maßgabe des § 31 Abs. 2 Nr. 1 VgV in der Leistungsbeschreibung einen Verweis auf DIN EN 301549:2015-11, oder gleichwertige Normen wie z. B. den US-amerikanischen IKT-Barrierefreiheitsstandard US Section 508, um die Nutzerbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Vergabeverfahren angemessen zu berücksichtige.



Die Nachweisführung sollte über eine Eigenerklärung des Auftragnehmers erfolgen. Vorlagen für die (Eigen-) Erklärung über die Konformität mit EN 301 549 liefert Table C.4 des Technischen Berichts CEN/CLC/ETSI TR 101 552.

Zertifikate können nicht als Nachweise gefordert werden, da eine entsprechende Zertifizierungsmöglichkeit zurzeit nicht besteht.

Die folgende Tabelle kategorisiert und erklärt unterschiedliche Hilfsmittel zur Überwindung von Barrieren respektive Beeinträchtigungen:

| Hilfsmittel für                       |   |
|---------------------------------------|---|
| das Sehen                             | Ermöglicht einer Vielzahl von Personen das Sehen, einschließlich Menschen mit Sehbehinderungen wie Blindheit, eingeschränktem Sehvermögen und Farbenblindheit |
| Reichweite und Kraft                  | Ermöglicht den Zugang und verringert den Kraftaufwand beim Bedienen eines Gerätes   |
| Sprache, kognitiver Aspekt und Lernen | Hilft Benutzern durch Vereinfachung und Straffung von Aufgaben sowie intuitivere und leichter zu verstehende Benutzerinteraktionen                            |
| Feinmotorik                           | Bietet eine einfache Alternative für Aufgaben, die normalerweise manuel-<br>le Fertigkeiten erfordern   |
| das Hören                             | Hilft Benutzern durch einstellbare Lautstärke und Bereitstellung von<br>Meldungen für die Fehlerbehebung auf dem Bedienfeld                                   |

Tabelle 8: Hilfsmittel zur Überwindung von Barrieren

Die nachfolgende Tabelle ordnet die o.g. Kriterien bzw. Hilfsmittel ein und zeigt auf, wie durch Konfigurationseinstellungen und/oder optionales Zubehör ermöglicht wird, dass Geräte leichter zu verwenden sind, um dadurch verschiedene Nutzer-Beeinträchtigungen zu adressieren.

| Kriterium  | Anforderungen   | Geeignet als         | Bemerkungen/Erläuterungen   |
|--|---|----------------------|---|
| Eignung für Menschen mit<br>Behinderung                        | Konformität mit DIN EN 301549 ,<br>US Section 508 oder gleichwertig   | Mindestanforderung   |   |
| Bedienfeld mit<br>Hintergrundbeleuchtung                       | Bedienfeldbeleuchtung, die<br>optimale Sichtbarkeit bei schlech-<br>ten Lichtverhältnissen bietet   | Mindestanforderung   | für alle Leistungsklassen (relevant<br>bei LCD Displays, nicht relevant bei<br>Vollfarb-Touchscreens) |
| Tastatur   | Touchscreen-Tastatur, die auf dem<br>Druckerbedienfeld bei erforderli-<br>cher Eingabe angezeigt wird.                                    | Bewertungsksriterium | für Arbeitsgruppen-/Abteilungs-<br>MFG geeignet   |
| integrierte Tastatur oder<br>Dritthersteller Tastatur          | physische Tastatur für die Eingabe<br>von Befehlen oder BigKeys LX<br>Tastatur (TAA konform) für größere<br>Tasten und größere Reichweite | Bewertungskriterium  | nur für Abteilungs-MFG geeignet   |
| Aufkleber in Blindenschrift<br>(Braille Overlays)              | Selbstklebende Beschriftungen in<br>Blindenschrift für Fächer, Tastatur,<br>USB-Anschluss, Netzschalter                                   | Bewertungskriterium  | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet/ggf.<br>Markteinschränkend                     |
| Schnelleinstellungen/-Befehle für<br>Aufträge                  | Gespeicherte Einstellungen für<br>häufige Aufträge  | Mindestanforderung   | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet  |
| Modus für hohen Kontrast und/<br>oder Helligkeit am Bedienfeld | Einstellbarer Kontrast und/oder<br>Helligkeit zwischen Text und<br>Hintergrund.   | Mindestanforderung   | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet  |
| Farben invertieren am Bedienfeld                               | Option, um die für Text und Hinter-<br>grund verwendeten Farben zu<br>tauschen.   | Bewertungskriterium  | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet  |
| Bildschirm Zoom am Bedienfeld                                  | Vergrößerung des Inhalts auf dem<br>Bedienfeld  | Mindestanforderung   | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet  |
| Lautstärke auf Tastendruck                                     | Tastengesteuerte Lautstärkenein-<br>stellung  | Mindestanforderung   | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet  |
| Gestengesteuerte Navigation                                    | Bedienen eines Gerätes mithilfe<br>von Handbewegungen   | Bewertungskriterium  | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet  |
| Optische und/oder akustische<br>Signal bei ADF                 | Signalisiert optisch und akustisch<br>Bereitschaft des Einzugs  | Bewertungskriterium  | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet  |

| Anforderungen  | Geeignet als  | Bemerkungen/Erläuterungen   |
|--|---|---|
| Einstellen des Bedienfelds,<br>Anheben des Vorlageneinzugs<br>(ADF), Anpassen der Führungen<br>am ADF, Verschieben von Papier                  | Bewertungskriterium   | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet  |
| Funktion für Sprachbefehle<br>(gesprochene Anweisungen) und<br>Bildschirm-Sprachausgabe, die den<br>Inhalt auf dem Bedienfeld laut<br>vorliest | Bewertungskriterium   | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet/ggf<br>Markteinschränkend  |
| Clients oder mobile Geräte (z.B.<br>Smartphone, Tablet) können zur<br>Steuerung des Geräts verwendet<br>werden                                 | Bewertungskriterium   | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet  |
| Display kann gekippt werden  | Bewertungskriterium   | nur für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG geeignet  |
| Barrierefreiheit   |   | €   |
|  | Einstellen des Bedienfelds, Anheben des Vorlageneinzugs (ADF), Anpassen der Führungen am ADF, Verschieben von Papier  Funktion für Sprachbefehle (gesprochene Anweisungen) und Bildschirm-Sprachausgabe, die den Inhalt auf dem Bedienfeld laut vorliest  Clients oder mobile Geräte (z. B. Smartphone, Tablet) können zur Steuerung des Geräts verwendet werden  Display kann gekippt werden | Einstellen des Bedienfelds, Anheben des Vorlageneinzugs (ADF), Anpassen der Führungen am ADF, Verschieben von Papier  Funktion für Sprachbefehle (gesprochene Anweisungen) und Bildschirm-Sprachausgabe, die den Inhalt auf dem Bedienfeld laut vorliest  Clients oder mobile Geräte (z. B. Smartphone, Tablet) können zur Steuerung des Geräts verwendet werden  Display kann gekippt werden  Bewertungskriterium  Bewertungskriterium |

| Bedienfeldhöhe 101,6 - 119,4 cm über dem Boden | Positionieren Sie den Drucker so hoch, dass sich das Bedienfeld zwischen 101,6 und 119,4 cm über dem Boden befindet. Dies wird als ideale Position für alle Benutzer angesehen, auch für Rollstuhlfahrer                            |
|--|---|
| Tischkante                                     | Wenn der Drucker auf einem Tisch oder Unterschrank steht, stellen Sie<br>sicher, dass er maximal 30,5 cm von der Kante der Stellfläche entfernt ist,<br>damit das Bedienfeld problemlos zu erreichen ist                            |
| Bedienfeldwinkel 52° – 75°                     | Stellen Sie anpassbare Touchscreen-Bedienfelder durch Kippen auf einen<br>Winkel zwischen 52° und 75° ein. Dies wird als ideale Position für alle<br>Benutzer angesehen, um das Bedienfeld problemlos zu sehen oder zu<br>erreichen |

Tabelle 10: Praxis-Tipps

#### 4.7 Dokumenten-Endverarbeitung

MFG können mit einer Einheit zur nachträglichen Verarbeitung von Dokumenten ausgestattet sein. Diese bietet automatisierte Funktionalitäten, die eine manuelle Nachbearbeitung überflüssig machen, so z.B. Lochen, Heften oder Falzen. Dadurch kann erheblicher Mehraufwand gespart werden.

Wesentlich für die Nutzung dieser Funktionalitäten ist, dass Mitarbeitende entsprechend geschult sind. Abgesehen von etwaigen Einstellungsmöglichkeiten am Gerät selbst ist dabei insbesondere auf die Konfiguration im Druckertreiber zu achten.

Bei den nachfolgenden Kriterien handelt es sich um keinen Leitfaden-Standard. Sie können optional berücksichtigt werden.

| Nr. | Kriterium                  | Anforderungen  | Geeignet als        | Bemerkungen/Erläuterungen   |
|-----|----------------------------|--|---------------------|---|
| 1   | Sortierung                 | <ul> <li>Festlegung der<br/>Blattreihenfolge</li> </ul>                | Bewertungskriterium |   |
| 2   | Heften                     |  | Bewertungskriterium | Markteinschränkung möglich (kann als interne oder externe Zubehör-Option verfügbar sein, für A4 MFP nur eingeschränkt verfügbar). |
| 3   | Lochen                     | z. B. zweifach, vierfach   | Bewertungskriterium | Markteinschränkung möglich (kann als interne oder externe Zubehör-Option verfügbar sein, für A4 MFP nur eingeschränkt verfügbar). |
| 4   | Broschüren-Erstellung      | ;  | Bewertungskriterium | Markteinschränkung möglich (ausschließlich bei A3 MFP verfügbar).   |
| 5   | Versatz                    | <ul> <li>Seitlich versetzte Ablage in einem<br/>Ausgabefach</li> </ul> | Bewertungskriterium |   |
| 6   | Gruppieren<br>(mehr als 2) | Mehrere Ablagefächer   | Bewertungskriterium | Markteinschränkung möglich.   |
| 7   | Falzen                     | z. B interne/externe Multifalzeinheit                                  | Bewertungskriterium | Nur in Verbindung mit externem<br>Broschürenfinisher.<br>Wickelfalzung wird für A3 bei einigen<br>MFG-Lösungen angeboten.         |

Tabelle 11: Kriterien und Anforderungen Dokument-Endverarbeitung

#### 4.8 Fax-Funktionalitäten

Maßgeblich ist bei Faxgeräten die Übertragungsgeschwindigkeit. Arbeitsplatz-, Arbeitsgruppen- und Abteilungsgeräte verfügen über ein Modem mit einer Geschwindigkeit von bis zu 33.600 bps. Bei schlechter Leitungsqualität wählt das Faxgerät automatisch eine niedrigere Übertragungsgeschwindigkeit, bei der eine sichere Übertragung möglich ist.

| Nr. | Kriterium                      | Anforderungen   | Geeignet als        | Bemerkungen/Erläuterungen |
|-----|--------------------------------|---|---------------------|---------------------------|
| 1   | Speicher                       | <ul> <li>Sende- und Empfangsspeicher ist<br/>vorhanden</li> </ul> | Mindestanforderung  |                           |
| 2   | PC Fax                         | Fax auf PC/Netzwerk möglich                                       | Bewertungskriterium |                           |
| 3   | Markierung/<br>Versionierung   | Fax Eingangsstempel   | Bewertungskriterium |                           |
| 4   | Sendeprotokoll                 | Sendeprotokoll ein- und abschaltbar                               | Bewertungskriterium |                           |
| 5   | Nummernspeicher/<br>Adressbuch | Nummernspeicher mind. 99 Nummern                                  | Bewertungskriterium |                           |
| 6   | Weiterleitung                  | <ul> <li>Weiterleitung an andere Nummern<br/>möglich</li> </ul>   | Bewertungskriterium |                           |

Tabelle 12: Kriterien und Anforderungen Fax-Funktionalitäten

Bei Methoden wie LAN-Fax über einen Fax-Server müssen stattdessen spezifische Bedürfnisse des Bedarfsträgers eruiert werden.

## 5

# Besondere Kriterien und Anforderungen für Arbeitsplatzgeräte

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen in allen Leistungsklassen gilt für Arbeitsplatzgeräte:

#### 5.1 Seitengeschwindigkeit für DIN A4-Geräte

Die Ausgabegeschwindigkeit von MFG wird sowohl für die Druck- als auch für die Scanfunktion in ipm (Images per Minute) gemessen. Zur verbesserten Vergleichbarkeit ist der Seitendurchsatz gemäß ISO/IEC 24734 als gemittelter ESAT-Wert zu ermitteln, der sich bei einseitigem Druck im Monochrom-Modus eines DIN A4-Dokuments ergibt. Dies gilt auch für Geräte, die größere Dokumentformate, wie etwa DIN A3, beherrschen. Die aufgeführten Werte sind von den angebotenen Geräten zu erreichen. Die in diesem Leitfaden angegebenen Seitengeschwindigkeiten gelten in derselben Weise für monochrome Drucke (Schwarz-Weiß-Drucke) und für Farbdrucke.

| Nr. | Kriterium            | Anforderungen                                     | Geeignet als        | Bemerkungen/Erläuterungen   |
|-----|----------------------|---|---------------------|---|
| 1   | Drucken              | • Mind. 20 ipm bei DIN A4 gemäß ISO/<br>IEC 24734 | Mindestanforderung  | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet. Die Seitengeschwindigkeit<br>wird nach ISO/IEC 24734 in ipm (= images<br>per minute) gemessen.  |
| 2   | Scannen (einseitig)  | Mind. 20 ipm aus ADF bei DIN A4<br>(monochrom)    | Mindestanforderung  | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet. Die ISO/IEC-Norm 17991 zur<br>Messung der Scangeschwindigkeit wird<br>derzeit noch nicht von allen Herstellern<br>durchgängig angewendet. |
| 3   | Scannen (zweiseitig) | Mind. 20 ipm aus ADF bei DIN A4<br>(monochrom)    | Bewertungskriterium | Die ISO/IEC-Norm 17991 zur Messung der<br>Scangeschwindigkeit wird derzeit noch<br>nicht von allen Herstellern durchgängig<br>angewendet.   |

Tabelle 13: Besondere Kriterien und Anforderungen Seitengeschwindigkeit für DIN A4-Geräte

#### 5.2 Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte

Sofern MFG mit DIN A3-Format gefordert oder zugelassen sind, sind die folgenden Parameter für die Seitengeschwindigkeit zu erfüllen.

| Nr. | Kriterium | Anforderungen   | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen  |
|-----|-----------|---|--------------------|--|
| 1   | Drucken   | Mind. 20 ipm bei DIN A4 gemäß ISO/<br>IEC 24734 Standard            | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet. Die Seitengeschwindigkeit<br>wird nach ISO/IEC 24734 in ipm (= images<br>per minute) gemessen. Die Seitenge-<br>schwindigkeit nach ISO/IEC 24734 wird<br>auch bei A3-Geräten nach A4 gemessen. |
| 2   | Scannen   | <ul> <li>Mind. 20 ipm aus ADF bei DIN A4<br/>(monochrom)</li> </ul> | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet. Die ISO/IEC-Norm 17991 zur<br>Messung der Scangeschwindigkeit wird<br>derzeit noch nicht von allen Herstellern<br>durchgängig angewendet.  |

Tabelle 14: Besondere Kriterien und Anforderungen Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte

#### 5.3 Papiervorrat

| Nr. | Kriterium    | Anforderungen                    | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen |
|-----|--------------|----------------------------------|--------------------|---------------------------|
| 1   | Papiervorrat | • Mind. 250 Blatt DIN A3 oder A4 | Mindestanforderung |                           |

Tabelle 15: Besondere Kriterien und Anforderungen Drucken und Kopieren

# Besondere Kriterien und Anforderungen für Arbeitsgruppengeräte

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen in allen Leistungsklassen gilt für Arbeitsgruppengeräte:

#### 6.1 Seitengeschwindigkeit für DIN A4-Geräte

| Nr. | Kriterium          | Anforderungen   | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen  |
|-----|--------------------|---|--------------------|--|
| 1   | Drucken            | • Mind. 24 ipm bei DINA4 nach ISO/<br>IEC 24734                     | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet. Anforderungen gelten für<br>Monochrom- und. Farbdrucke.<br>Die Seitengeschwindigkeit wird nach ISO/<br>IEC 24734 in ipm (= images per minute)<br>gemessen. |
| 2   | Scannen einseitig  | <ul> <li>Mind. 25 ipm aus ADF bei DIN A4<br/>(monochrom)</li> </ul> | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet.<br>Die ISO/IEC-Norm 17991 zur Messung der<br>Scangeschwindigkeit wird derzeit noch<br>nicht von allen Herstellern durchgängig<br>angewendet.               |
| 3   | Scannen zweiseitig | Mind. 25 ipm aus ADF bei DIN A4<br>(monochrom)                      | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet.<br>Die ISO/IEC-Norm 17991 zur Messung der<br>Scangeschwindigkeit wird derzeit noch<br>nicht von allen Herstellern durchgängig<br>angewendet.               |

Tabelle 16: Besondere Kriterien und Anforderungen Arbeitsgruppengeräte: Seitengeschwindigkeit für DIN A4-Geräte

#### 6.2 Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte

Sofern MFG mit DIN A3-Format gefordert oder zugelassen sind, sind die folgenden Parameter für die Seitengeschwindigkeit zu erfüllen.

| Nr. | Kriterium          | Anforderungen                                  | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen   |
|-----|--------------------|--|--------------------|---|
| 1   | Drucken            | Mind. 24 ipm bei DINA4 nach ISO/<br>IEC 24734  | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriterium geeignet. Anforderungen gelten für Monochromund Farbdrucke. Die Seitengeschwindigkeit wird nach ISO/IEC 24734 in ipm (= images per minute) gemessen. Die Seitengeschwindigkeit nach ISO/IEC 24734 wird auch bei A3-Geräten nach A4 gemessen. |
| 2   | Scannen einseitig  | Mind. 25 ipm aus ADF bei DIN A4<br>(monochrom) | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet.<br>Die ISO/IEC-Norm 17991 zur Messung der<br>Scangeschwindigkeit wird derzeit noch<br>nicht von allen Herstellern durchgängig<br>angewendet.  |
| 3   | Scannen zweiseitig | Mind. 25 ipm aus ADF bei DIN A4<br>(monochrom) | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet.<br>Die ISO/IEC-Norm 17991 zur Messung der<br>Scangeschwindigkeit wird derzeit noch<br>nicht von allen Herstellern durchgängig<br>angewendet.  |

Tabelle 17: Besondere Kriterien und Anforderungen Arbeitsgruppengeräte: Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte

#### 6.3 Papiervorratt

| Nr. | Kriterium    | Anforderungen   | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen |
|-----|--------------|---|--------------------|---------------------------|
| 1   | Papiervorrat | <ul><li>Mind. 500 Blatt Standardkassette</li><li>Mind. 500 Blatt weitere Kassette</li><li>DIN A3 und A4</li></ul> | Mindestanforderung |                           |

Tabelle 18: Besonderes Kriterium und Anforderungen Arbeitsgruppengeräte: Drucken und Kopieren

# 7 Besondere Kriterien und Anforderungen für Abteilungsgeräte

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen in allen Leistungsklassen gilt für Abteilungsgeräte:

#### 7.1 Seitengeschwindigkeit für DIN A4-Geräte

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an Drucken und Kopieren in allen Leistungsklassen (vgl. oben Ziffer 4.1) gilt für Arbeitsgruppengeräte:

| Nr. | Kriterium          | Anforderungen  | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen  |
|-----|--------------------|--|--------------------|--|
| 1   | Drucken            | <ul> <li>Mind. 30 ipm bei DINA4 gemäß ISO/IEC<br/>24734 für alle Geräte</li> </ul> | Mindestanforderung | Gilt für DIN A4- und DIN A3-Geräte   |
| 2   | Scannen einseitig  | Mind. 35 ipm aus ADF bei DIN A4<br>(monochrom)                                     | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet.<br>Die ISO/IEC-Norm 17991 zur Messung der<br>Scangeschwindigkeit wird derzeit noch<br>nicht von allen Herstellern durchgängig<br>angewendet. |
| 3   | Scannen zweiseitig | Mind. 35 ipm aus ADF bei DIN A4<br>(monochrom)                                     | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet.<br>Die ISO/IEC-Norm 17991 zur Messung der<br>Scangeschwindigkeit wird derzeit noch<br>nicht von allen Herstellern durchgängig<br>angewendet. |

Tabelle 19: Besondere Kriterien und Anforderungen Abteilungsgeräte: Seitengeschwindigkeit für DIN A4-Geräte

#### 7.2 Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte

| Nr. | Kriterium           | Anforderungen   | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen   |
|-----|---------------------|---|--------------------|---|
| 1   | Drucken             | <ul> <li>Mind. 30 ipm bei DIN A4 (monochrom)<br/>gemäß ISO/IEC 24734</li> </ul> | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet. Die Seitengeschwindigkeit wird nach ISO/<br>IEC 24734 in ipm (= images per minute)<br>gemessen. Die Seitengeschwindigkeit<br>nach ISO/IEC 24734 wird auch bei A3-Ge-<br>räten nach A4 gemessen. |
| 2   | Scannen, einseitig  | Mind. 35 ipm aus ADF bei DIN A4<br>(monochrom)                                  | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet.<br>Die ISO/IEC-Norm 17991 zur Messung der<br>Scangeschwindigkeit wird derzeit noch<br>nicht von allen Herstellern durchgängig<br>angewendet.  |
| 3   | Scannen, zweiseitig | Mind. 35 ipm aus ADF bei DIN A4<br>(monochrom)                                  | Mindestanforderung | Grundsätzlich auch als Bewertungskriteri-<br>um geeignet.<br>Die ISO/IEC-Norm 17991 zur Messung der<br>Scangeschwindigkeit wird derzeit noch<br>nicht von allen Herstellern durchgängig<br>angewendet.  |

Tabelle 20: Besondere Kriterien und Anforderungen Abteilungsgeräte: Seitengeschwindigkeit für DIN A3-Geräte

#### 7.3 Papiervorrat

| Nr. | Kriterium    | Anforderungen  | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen          |
|-----|--------------|--|--------------------|------------------------------------|
| 1   | Papiervorrat | <ul> <li>Mind. 500 Blatt Standardkassette</li> <li>nachträglich oder optional aufrüstbar<br/>bis mind. 1.500 Blatt Gesamt-<br/>Papiervorrat</li> </ul> | Mindestanforderung | Gilt für DIN A4- und DIN A3-Geräte |

Tabelle 21: Besonderes Kriterium und Anforderungen Abteilungsgeräte: Drucken und Kopieren

## 8 Umwelt- und Gesundheitsschutz

#### 8.1 Gesetzliche Anforderungen

Von Gesetzes wegen haben Hersteller von MFG auch außerhalb des Vergaberechts strenge Anforderungen zu erfüllen. Zwingende Anforderungen an die Umweltverträglichkeit (z.B. umweltgerechte Entsorgung von Altgeräten, Verbot bestimmter Inhaltsstoffe für Produkte) ergeben sich u. a. aus den nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen:

- Die durch das Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) in deutsches Recht umgesetzte WEEE-Richtlinie (2012/19/EU), die die Entsorgung der Produkte regelt.
- Die durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) in deutsches Recht umgesetzte ROHS-Richtlinie (2011/65/EU), die den Schadstoffgehalt der Produkte regelt.
- Die durch das Batteriegesetz (BattG) in deutsches Recht umgesetzte EU-Richtlinie 2006/66/EG.<sup>5</sup>
- Die durch die Chemikalienverordnung REACH (EG/1907/2006) und die POP-Verordnung (EG/850/2004) definierten stofflichen Anforderungen.

Erfüllt ein Hersteller diese grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit sowie die gesetzlichen Anforderungen an die Produktsicherheit und die elektromagnetische Verträglichkeit nicht, darf er seine Produkte in der EU gar nicht auf den Markt bringen. Die Konformität mit den gesetzlich zwingenden Anforderungen wird z.B. durch das CE-Kennzeichen kenntlich gemacht.



Die gesetzlichen Vorschriften zum Umwelt- und Gesundheitsschutz gelten für alle MFG und Drucker gleichermaßen und müssen mithin nicht in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden.



Mit dem CE-Kennzeichen erklärt der Hersteller, dass das Produkt den geltenden gesetzlichen Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind.

<sup>5</sup> Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Leitfadens wurde auf europäischer Ebene eine Aktualisierung der Richtlinie diskutiert.

#### 8.2 Energieeffizienz im Vergaberecht

Einen besonderen Stellenwert weist das Vergaberecht bei der Beschaffung von technischen Geräten der Energieeffizienz zu (§ 67 VgV). Stellt der Beschaffende Anforderungen an die Energieeffizienz von MFG und Druckern, ist dies in der Leistungsbeschreibung möglichst mit Bezug auf einschlägige technische Normen und Spezifikationen zu konkretisieren (vgl. § 31 Abs. 2 VgV).

Von der Leistungsbeschreibung und den darin enthaltenen Leistungs- und Funktionsanforderungen zu trennen ist die Frage, wie der Nachweis für die Erfüllung dieser Anforderungen zu erbringen ist (hierzu unten Ziffer 8.4 und 8.5.



Nach Maßgabe des § 67 Abs. 2 Nr. 1 VgV ist bei der Beschaffung von MFG im Oberschwellenbereich in der Leistungsbeschreibung das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz zu fordern. Die Anforderungen des jeweils gültigen ENERGY STAR Programms für bildgebende Geräte (imaging products) sowie die Anforderungen z.B. des Umweltzeichens »Blauer Engel« für Bürogeräte mit Druckfunktion in der jeweils gültigen Fassung helfen dabei, das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz zu ermitteln.

Zur Messung des typischen Stromverbrauchs eines Multifunktionsgerätes hat sich das Messverfahren des ENERGY STAR durchgesetzt. Danach wird der sogenannte »TEC«-Wert bestimmt. Beim »TEC«-Verfahren wird der typische Stromverbrauch (engl. »Typical Electricity Consumption«) eines Gerätes in einem standardisierten Betrieb über einen repräsentativen Zeitraum bewertet. Die Angabe des Stromverbrauchs für MFG und Drucker erfolgt in kWh pro Woche. Dieses Messverfahren wurde inzwischen durch das Umweltzeichen »Blauer Engel« für alle Drucktechnologien und Leistungsklassen vollständig übernommen.

Der »Blaue Engel« berücksichtigt darüber hinaus noch weitere Parameter:

- maximale Leistungsaufnahmen in Watt im Ruhemodus,
- maximal voreingestellte Zeiten für die Stromsparzustände der Geräte,
- maximale Rückkehrzeiten in die Druckbereitschaft aus den Stromsparzuständen.

Im Rahmen des Umweltzeichens »Blauer Engel« werden auch die mittleren Leistungsaufnahmen in den einzelnen Betriebsmodi ermittelt.



Sollen die mittleren Leistungsaufnahmen zur Beurteilung der Energieeffizienz von Geräten herangezogen werden, muss unbedingt das Messverfahren sowie die Definition der Betriebszustände vom Beschaffenden vorgegeben werden (siehe Glossar).

<sup>6</sup> Die genauen Anforderungen zu den Einzelkriterien k\u00f6nnen in den Vergabegrundlagen zu diesen G\u00fctezeichen nachgelesen werden.

Hinweis zum ENERGY STAR®: Das **7 EU-ENERGY STAR-Programm** folgte auf ein Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EU) und der Regierung der USA zur Koordinierung der Energiekennzeichnung von Bürogeräten. Es wurde von der Europäischen Kommission verwaltet. Der US-Partner war die Environmental Protection Agency (EPA), die das Programm 1992 in den USA startete.

Das EU-US-Abkommen ist zum 20. Februar 2018 ausgelaufen.

Seit der Abkündigung des Abkommens dürfen Hersteller das Zeichen nicht mehr auf Geräten anbringen, die nur für den Europäischen Markt bestimmt sind, oder damit Werbung machen. Ein Verweis auf die Einhaltung der Kriterien ist hingegen immer noch möglich. Ebenso ist die Anwendung des Testverfahrens zur Ermittlung des TEC-Wertes zur Angabe des Stromverbrauchs pro Woche möglich.

Mit dem in 2021 neu gefassten Blauen Engel DE-UZ 219 für Bürogeräte mit Druckfunktion wurden die Kriterien des ENERGY STAR 3.0/3.1 mit den Kriterien des Blauen Engel harmonisiert. Damit ist es möglich, mit dem Blauen Engel die Einhaltung der Energie-Kriterien des ENERGY STAR nachzuweisen.

Des Weiteren sind gem. § 67 Abs. 2 Nr. 1 VgV in der Leistungsbeschreibung oder an anderer geeigneter Stelle in den Vergabeunterlagen konkrete Angaben zum Energieverbrauch zu fordern. Ein Ermessen des öffentlichen Auftraggebers ist insoweit nicht eröffnet (BT-Drs. 18/7318, S. 202). Der öffentliche Auftraggeber muss die Energiekosten als Zuschlagskriterium im Rahmen der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots angemessen berücksichtigen, wobei ihm aber in Bezug auf die Angemessenheit der Berücksichtigung ein Beurteilungsspielraum zusteht (a. a. O.). Beim Zuschlagskriterium »Energiekosten« sollten daher die Kosten eines Drucksystems für einen vollständigen Nutzungszyklus<sup>7</sup> ermittelt werden, um die zu erwartenden Energiekosten erfassen und bewerten zu können (Näheres hierzu unter 10.1 Energieverbrauchskosten im Nutzungszyklus).

<sup>7</sup> Nutzung während der vorgesehenen Vertragsdauer

# 8.3 Umweltbezogene Anforderungen im Vergaberecht

Die beschaffende Stelle kann neben der Energieeffizienz weitere umweltbezogene Aspekte in die Leistungsbeschreibung aufnehmen (§ 31 Abs. 3 Satz 1 VgV, § 23 Abs. 2 UVgO). Diese können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder auf die Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Beschaffungsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen. Dies gilt auch, wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und zu den Beschaffungszielen verhältnismäßig sind (§ 31 Abs. 3 Satz 3 VqV, § 23 Abs. 2 UVgO).

Als weitere umweltbezogene Merkmale für MFG und Drucker bieten sich solche Anforderungen an, die bereits für die Vergabe international anerkannter Umweltzeichen (»Blauer Engel« nach DE-UZ 219, ENERGY STAR®, EPEAT IEEE1680.2 2012) geprüft werden. Dies sind insbesondere die nachfolgenden umweltbezogenen Kriterien, die allerdings nicht bei jedem Umweltzeichen gleichermaßen gefordert werden (vgl. Tabelle unter 8.5):

- Recyclinggerechte Konstruktion
- Rücknahme von Farbmodulen und Farbmittelbehältern
- Angabe der Reichweite von Tinten und Toner
- Ressourcenschonendes Papierhandling
- Gewährleistung, Reparaturleistungen, Ersatzteilverfügbarkeit
- Langlebigkeit
- Verpackung (Material und Kennzeichnung)
- Beschränkung von Stoffen in Materialien von Gehäusen und Gehäuseteilen
- Stoffe im Trägermaterial von Leiterplatten
- Stoffe in Farbmittel
- Stoffliche Emissionen
- Benennung des Gehalts an post-consumer Recyclingkunststoff
- Minimum an post-consumer Recyclingkunststoff
- Geräuschemissionen beim Druckvorgang
- Ökologische Lebenszyklusbewertung (LCA)/CO2-Fußabdruck
- Einhaltung zentraler Europäischer Rechtsvorschriften zu Stoffen und Materialien (RoHS, REACH, EU-Batterierichtlinie)
- Umweltmanagement f
  ür Produktion und Design

Die besonders relevanten dieser Anforderungen sind im Folgenden noch erläutert.

### 8.3.1 Geräuschemissionen



Zur Bestimmung der Geräuschemissionen eines MFG stehen unterschiedliche Verfahren zur Verfügung. Das internationale Standardverfahren basiert auf der ISO 7779. Das deutsche Umweltzeichen »Blauer Engel« basiert auf dieser Norm, hat aber mit der Revision DE ZU 219 Änderungen eingeführt, die zu anderen (in der Regel höheren) Ergebnissen führen. Daher kann es zu unterschiedlichen Angaben in Prospekten und anderen Informationen von Herstellern kommen, je nachdem, auf welchem Messverfahren die Angaben beruhen.

Um beurteilen zu können, ob ein MFG als besonders geräuscharm eingestuft werden kann, stehen derzeit nur die Prüfwerte aus den Umweltzeichen zur Verfügung. Hält ein Gerät die Prüfwerte nachweislich ein, handelt es sich um ein geräuscharmes Gerät. Für diese Beurteilung wird der ermittelte A-bewertete garantierte Schallleistungspegel (vgl. Glossar am Ende dieses Abschnitts 8.4) einem vorgegebenen Prüfwert gegenübergestellt. Dieser Prüfwert wird in der Regel abhängig von der Druckgeschwindigkeit des Gerätes festgelegt. Das bedeutet, dass ein langsameres Gerät im Rahmen der Zertifizierung für ein Umweltzeichen einen niedrigeren Prüfwert einhalten muss als ein schnelleres.

Wenn mehrere Geräte untereinander hinsichtlich ihrer Geräuschemissionen verglichen werden sollen, ist unbedingt darauf zu achten, dass das Messverfahren benannt wird, nach dem die Werte bestimmt werden sollen. Erfolgt dieses nicht, besteht die Gefahr »Äpfel mit Birnen« zu vergleichen und im schlechtesten Fall die falschen Schlüsse zu ziehen.

Grundlage eines Vergleiches sollte immer der Garantierte A-bewertete Schallleistungspegel sein, der entweder in Bel (B) oder Dezibel (dB) mit einer Nachkommastelle angegeben wird.

| Kriterium  | Anforderungen   | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen  |
|--|---|--------------------|--|
| Garantierter A-bewerteter Schall-<br>leistungspegel nach DE-UZ 219 | Einhalten des Prüfwertes gemäß<br>Kapitel 3.5 der Vergabegrundlage<br>DE-UZ 219 | Mindestanforderung | Ermittlung des Referenzwertes:<br>LWA, lim = 48+14*lg(SM/F+4)dB<br>Bei einem Seitendurchsatz von<br>SM/F ≤ 10 gilt LWA, lim = 64 dB.<br>SM/F: Druckgeschwindigkeit im<br>Monochromdruck bzw. Farbdruck |

Tabelle 22: Kriterium und Anforderung Geräuschemissionen



Als Nachweis dafür, dass ein vorgegebener Geräuschpegel eingehalten wird, kann das Gütesiegel »Blauer Engel« nach DE-UZ 219 oder eine Herstellererklärung und Prüfbericht nach ISO 7779 unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DE-UZ 219 (»Blauer Engel«) einer nach ISO 17025 akkreditierten Stelle vorgelegt werden. Alternativ kann auch ein Dokument vorgelegt werden, das folgende Angaben enthält:

- Name des (externen oder firmeninternen akkreditierten) Prüfinstituts
- Akkreditierungsnachweis des Prüflabors nach ISO 17025 für Messungen nach ISO 7779
- Unterschrift der autorisierten Person vom Labor (z. B. Laborleiter)
- Schallleistungswerte in Dezibel (dB).

Der Prüfbericht bzw. das Dokument sollte nur auf Nachfrage vor Zuschlagserteilung angefordert werden.

Häufig werden in Prospekten und anderen Informationen auch andere Geräuschpegel benannt. Im folgenden Glossar werden diese Begriffe erläutert.

#### 8.3.2 Stoffliche Emissionen

Elektronische Geräte geben flüchtige organische Stoffe an die Innenraumluft ab. Die Freisetzung (Emission) solcher Stoffe wird durch nutzungsbedingte Erwärmung z.B. während der Druckprozesse verstärkt. Beim Betrieb von druckenden Geräten kann je nach verwendeter Technik zusätzlich Ozon entstehen. Diese Emissionen sollen zur Wahrung guter Innenraumluftqualität möglichst gering gehalten werden.

Die Ermittlung der Emissionsraten von bildgebenden Geräten erfolgt nach dem internationalen ISO-Standard ISO/IEC 28360 sowohl in einer Bereitschaftsphase des Gerätes als auch beim ununterbrochenen Drucken. Die ermittelten Emissionsmesswerte gelten immer für das Gesamtsystem inkl. dem vom Hersteller empfohlenen Verbrauchsmaterial (Toner/Tinte) und dem eingesetzten Papier. Wird ein anderer Toner/eine andere Tinte als vom Hersteller empfohlen verwendet, kann die Einhaltung der vom Hersteller ermittelten Emissionswerte nicht mehr gewährleistet werden.

# Empfohlene technische Mindestanforderungen:

## Anforderungen für elektrofotografische Geräte

| Alle Werte in mg/h                     |  | Monochromdruck   | Farbdruck  |
|--|--|--|--|
| Bereitschaftsphase                     | TVOC   | 1 (Tischgeräte)<br>2 (Standgeräte,<br>Gerätevolumen > 250 l) | 1 (Tischgeräte)<br>2 (Standgeräte,<br>Gerätevolumen > 250 l) |
| Druckphase                             | TVOC   | 10   | 18   |
| (Summe Bereitschafts-<br>+ Druckphase) | Benzol                                       | < 0,05   | < 0,05   |
|  | Nicht identifizierte<br>Einzelsubstanzen VOC | 0,9  | 0,9  |
|  | Styrol                                       | 1,0  | 1,8  |
|  | Ozon   | 1,5  | 3,0  |
|  | Staub  | 4,0  | 4,0  |

Tabelle 23: Stoffliche Emissionen: Anforderungen für elektrofotografische Geräte

#### Anforderungen für Tinten(strahl)geräte

| Alle Werte in mg/h                                   |  | Monochromdruck   | Farbdruck  |
|--|--|--|--|
| Bereitschaftsphase                                   | TVOC   | 1 (Tischgeräte)<br>2 (Standgeräte,<br>Gerätevolumen > 250 l) | 1 (Tischgeräte)<br>2 (Standgeräte,<br>Gerätevolumen > 250 l) |
| Druckphase<br>(Summe Bereitschafts-<br>+ Druckphase) | TVOC<br>Benzol                               | 10 < 0,05  | 18 < 0,05  |
|  | Styrol                                       | 1,0  | 1,8  |
|  | Nicht identifizierte<br>Einzelsubstanzen VOC | 0,9  | 0,9  |

Tabelle 24: Stoffliche Emissionen: Anforderungen für Tinten(strahl)geräte



Geräte, die mit dem Gütezeichen »Blauer Engel« nach DE-UZ 219 ausgezeichnet wurden, halten diese Anforderungen ein. Nach DE-UZ 219 gilt.

- bis zum 31.12.2022 der Prüfwert bis zu PER10 PW pro 10 min Druckzeit von 3,5 \* 1011 [Partikel/10 min]
- ab dem 01.01.2023 der Prüfwert PER10 PW [Partikel/10min] von ≤ 3,0\*1011.
- ab dem 01.01.2025 der Prüfwert PER10 PW [Partikel/10min] von ≤ 2,5\*1011.



Somit werden sich die Anforderungen an die Geräte perspektivisch verschärfen.

Als gleichwertiger Nachweis für dieses Kriterium gelten die folgenden Dokumente: Herstellererklärung und Prüfbericht oder ein Dokument, das folgende Angaben enthält:

- Name des Prüflabors (externes oder firmeninternes Prüfinstitut)
- Nachweis über die Befähigung, Partikelemissionsmessungen gemäß DE-UZ 219 durchführen zu können (Befähigung eines Prüflabors ergibt sich aus der »List of certified laboratories for DE-UZ 177, DE-UZ 205 and DE-UZ 219«)
- Unterschrift der autorisierten Person vom Labor (z. B. Laborleiterin oder Laborleiter)
- Emissionsraten (PER) für TVOC, Benzol, Styrol, Benzol und Staub.

Der Prüfbericht oder das Dokument sollte nur auf Nachfrage vor Zuschlagserteilung angefordert werden.

## 8.3.3 Ressourcenschutz und recyclinggerechtes Design

Eine umweltgerechte Produktgestaltung trägt dazu bei, dass Produkte langlebig eingesetzt und am Ende ihres Lebens umweltgerecht verwertet werden können. Eine Wiederverwendung sollte daher immer im Vordergrund stehen.

Eine sachkundige Wartung hat ebenfalls einen wichtigen Einfluss auf die umweltbezogenen Eigenschaften der Geräte. Sie sollte daher nur durch geschulte bzw. sachkundige Personen erfolgen (z.B. im Rahmen eines Servicevertrags).

Im Sinne der Schonung von Ressourcen ist die Langlebigkeit von Produkten bei der Beschaffung angemessen zu berücksichtigen. Alle Hersteller achten bei der Entwicklung der Produkte auf Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit.

Im Detail wird das Ziel des Ressourcenschutzes auf unterschiedlichen Wegen erreicht.

Wichtige Ansätze sind der Austausch von Verschleißbauteilen und -gruppen, sowie die Nutzung und der Einsatz von aufgearbeiteten oder generalüberholten Geräten. Diese verschiedenen Möglichkeiten zur Gewährleistung einer Langlebigkeit der Produkte können im Rahmen einer Markterkundung näher untersucht werden.



In den Anforderungen der unten (in Abschnitt 8.5) genannten Umweltzeichen sind anspruchsvolle Anforderungen an den Ressourcenschutz und ein recyclinggerechtes Design beschrieben.

Die genauen Anforderungen zu den Einzelkriterien können in den Vergabegrundlagen zu diesen Gütezeichen nachgelesen werden.

Die genauen Anforderungen zu den Einzelkriterien können in den Vergabegrundlagen zu diesen Gütezeichen nachgelesen werden. Geräte, die mit den genannten Gütesiegeln ausgezeichnet wurden, halten diese Anforderungen ein. Als Nachweis sollte auch eine Herstellererklärung akzeptiert werden.

## 8.3.4 Materialeigenschaften und stoffbezogene Anforderungen

Drucker und MFG bestehen aus einer Vielzahl von Einzelkomponenten und verschiedenen Stoffen. Durch den Ausschluss bestimmter Stoffe wird der Eintrag in die Umwelt reduziert. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Gesundheitsschutz geleistet.



In den Anforderungen der Umweltzeichen »Blauer Engel« und EPEAT IEEE1680.2 2012 (unter 8.5 aufgelistet) sind anspruchsvolle Anforderungen an die Materialeigenschaften und die Beschränkung bestimmter Stoffe beschrieben, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, aber zu Kostenerhöhungen bei den Angeboten führen können.

Die genauen Anforderungen zu den Einzelkriterien können in den Vergabegrundlagen zu diesen Gütezeichen nachgelesen werden. Geräte, die mit den genannten Gütesiegeln ausgezeichnet wurden, halten diese Anforderungen ein.

Als Nachweis sollte auch eine Herstellererklärung akzeptiert werden.

## 8.3.5 Rücknahmesysteme für Geräte und Verbrauchsmaterial

Anbieter von Elektrogeräten auf dem deutschen Markt unterliegen dem deutschen ElektroG, das die Altgeräterichtlinie (WEEE) der EU umsetzt. Darin sind auch die Anforderungen an die Rücknahme und Entsorgung von Elektrogeräten geregelt.

Der Anbieter sollte zudem ein kostenfreies Rücknahmesystem für die Verbrauchsmaterialien (Toner, Tinten) anbieten können und auskunftsfähig sein über die Art der Wiederverwendung bzw. den weiteren Verwertungsweg.

Die Rücknahmesysteme für Geräte und Verbrauchsmaterialien sollten vom Anbieter mit dem vorrangigen Ziel der Wiederverwendung implementiert sein.

# 8.4 Zertifizierungen und Auszeichnungen zur Nachweisführung



Neben zwingenden Gerätekennzeichen wie dem CE-Kennzeichen (irrtümlich oftmals als Zertifikat/Auszeichnung abgefordert) gibt es eine Vielzahl von freiwilligen Zertifizierungen und Auszeichnungen, die besondere Produktmerkmale hervorheben oder als Nachweis für die Einhaltung besonderer Anforderungen in bestimmten Nutzungsumgebungen dienen. Öffentliche Auftraggeber können die Vorlage solcher Nachweise verlangen, um die Konformität des Angebots mit den in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen leichter nachvollziehen zu können.<sup>8</sup> Verlangt der Beschaffende die Vorlage eines bestimmten Gütezeichens, so muss dies vergaberechtlich verwendbar, also insbesondere zum Nachweis der in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmale geeignet sein (§ 34 Abs. 2 VgV). Außerdem müssen alternative Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen, ebenfalls akzeptiert werden.

Wichtig ist, zwischen dem Zertifikat als möglichem Nachweis und den eigentlichen Anforderungen an den Beschaffungsgegenstand zu unterscheiden. In einer Ausschreibung müssen die Anforderungen verbindlich formuliert werden. Als Nachweis, dass diese eingehalten werden, können Zertifikate dienen. Herstellererklärungen sollten als Nachweis anerkannt werden, sofern sie entsprechend z.B. durch Test- und Prüfberichte glaubhaft gemacht werden können oder internationalen Normen entsprechen.

Im Folgenden werden die Zertifikate und deren Anwendungsbereiche für Multifunktionssysteme aufgelistet, die für bestimmte Anforderungen eine Relevanz haben. Welche dieser Nachweise im jeweiligen Anwendungsbereich notwendig sind, muss vom Beschaffenden individuell entschieden werden.

Zu beachten ist, dass in allen Prüfverfahren, die einer Zertifikatsvergabe zugrunde liegen, das jeweilige Gesamtsystem getestet wird, bestehend aus dem (Grund-)Gerät und den vom Hersteller empfohlenen oder vom Hersteller unterstützten Verbrauchsmaterialien (Toner/Tinte und Papier). Die Ergebnisse sind in der Regel nicht übertragbar, wenn das Gerät mit anderen als den vom Hersteller empfohlenen Verbrauchsmaterialien betrieben werden soll.

| Zertifikat/<br>Auszeichnung  | Inhalt und<br>Geltungsbereich   | Empfohlener<br>Anwendungsbereich   | Nachweis durch   |
|--|---|--|--|
| GS Zeichen<br>(»Geprüfte Sicherheit«)  | Konformitätsnachweis<br>zur Produktsicherheit,<br>zum Produktsicher-<br>heitsgesetz und den<br>anwendbaren ergono-<br>mischen Anforderungen | Allgemein  | Zertifikat einer von der<br>Zentralstelle der Länder<br>für Sicherheitstechnik<br>(ZLS) anerkannten<br>GS-Prüfstellen                        |
| Umweltzeichen  | Umweltrelevante<br>Eigenschaften eines<br>Produktes<br>(siehe Tabelle 8.5)  | Allgemein  | Herstellererklärung<br>(z.B. IT EcoDeclaration),<br>Zertifikate (z.B. »Blauer<br>Engel«), Referenzen zu<br>veröffentlichten Daten-<br>banken |
| Eignung zur Herstellung<br>von Urschriften,<br>Ausfertigungen und<br>beglaubigten Abschrif-<br>ten notarieller Urkun-<br>den sowie anderen<br>Schriftstücken entspre-<br>chend § 29 der Dienst-<br>ordnung für Notare<br>(DONot) | Nachweis der Doku-<br>mentenechtheit für das<br>Gesamtsystem Multi-<br>funktionsgerät   | Erstellung von Urkun-<br>den, Verträgen und<br>vertragsähnlichen<br>Dokumenten | Zertifikat der Papiertechnischen Stiftung (»PTS-Prüfzeugnis«)  |

Tabelle 25: Zertifizierungen und Auszeichnungen zur Nachweisführung

# 8.5 Vergleichbarkeit von Umweltgütezeichen

Die Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes gehört heute zu den grundlegenden Anforderungen an alle Bürogeräte. Zwingende Anforderungen an die Umweltverträglichkeit (z. B. umweltgerechte Entsorgung von Altgeräten, Verbot bestimmter Inhaltsstoffe für Produkte, elektromagnetische Verträglichkeit) sind von den Herstellern elektronischer Produkte schon von Gesetzes wegen zu erfüllen. Erfüllt ein Hersteller diese grundlegenden gesetzlichen Umweltanforderungen nicht, darf er seine Produkte in der EU gar nicht auf den Markt bringen.

Zunehmend werden über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehende Anforderungen insbesondere in den Bereichen Energieverbrauch, Lebensdauer und Geräuschemissionen gestellt. Einige (sowohl gesetzlich zwingende als auch darüberhinausgehende) Anforderungen werden zusammenfassend von Umweltgütezeichen geprüft und bewertet. Mit der Verwendung von Umweltgütezeichen in Ausschreibungen sollte jedoch vorsichtig umgegangen werden. Denn je nach Wahl eines Gütezeichens werden bestimmte Geräte oder Anbieter von einer Angebotsabgabe ausgeschlossen, sodass eine entsprechende Marktverengung die Folge ist. Außerdem prüfen nicht alle Umweltzeichen dieselben Kriterien nach denselben Maßstäben. Sie sind daher kaum vergleichbar. Nicht zuletzt aus diesem Grund empfiehlt dieser Leitfaden, in Ausschreibungen die Kriterien und Anforderungen an die Geräte konkret zu definieren. Als Nachweis für die Erfüllung dieser Kriterien sollten nicht nur Umweltgütezeichen, sondern auch Testprotokolle zugelassen werden. Bei der Aktualisierung von Umweltgütezeichen kann es zwischen Beantragung und Erteilung des neuen Gütezeichens zu Verzögerungen kommen. In diesem Fall sollten auch Eigenerklärungen zur Erfüllung der entsprechenden Anforderungen akzeptiert werden.

Wenn Gütezeichen vom Beschaffenden als Nachweis verlangt werden, müssen diese gemäß §34 VgV bestimmte Kriterien erfüllen.



Nicht alle »Gütezeichen« erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Bevor ein bestimmtes Gütezeichen als Nachweis gefordert wird, muss im Vorfeld unbedingt auch eine Bewertung nach  $\S$  34 VgV erfolgen.

Viele private Gütezeichen erfüllen bspw. nicht die Anforderung nach § 34 Abs. 2 Nr.3 VgV: Entwicklung im Rahmen eines offenen transparenten Verfahrens, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Gütezeichen erfüllen die Anforderungen gemäß §34 VgV.



Zu beachten ist, dass für die Gültigkeit des »Blauen Engels« oder anderer Zertifikate (z. B. PTS) die Verwendung von Originaltoner bzw. -tinte Voraussetzung ist, da immer das Gesamtsystem inkl. Verbrauchsmaterial bewertet wird.

Die nachfolgende Tabelle listet die Kriterien auf, die in den in Europa verfügbaren Umweltgütezeichen bewertet werden. Dabei kann es zu Abweichungen in der Messmethodik kommen.

## Blauer Engel DE-UZ 219

**DE-UZ 219** (bis Ende 2021 ist auch noch DE ZU 205 gültig)

EPEAT IEEE1680.

## Kriterium





|  |  | SILVER                                   |
|--|--|--|
| Recyclinggerechte Konstruktion   | Ja   | Ja (teils verpflichtend, teils optional) |
| Rücknahme von Farbmodulen und Farbmittel-<br>behältern   | Ja   | Ja                                       |
| Angabe der Reichweite von Tinten und Toner   | Ja   | Nein                                     |
| Ressourcenschonendes Papierhandling  | Ja   | Ja                                       |
| Gewährleistung, Reparaturleistungen Ersatz-<br>teilverfügbarkeit   | Ja   | Ja                                       |
| Langlebigkeit  | Ja   | Ja                                       |
| Verpackung (Material und Kennzeichnung)  | Ja   | Ja                                       |
| Beschränkung von Stoffen in Materialien von<br>Gehäusen und Gehäuseteilen  | Ja   | Ja                                       |
| Stoffe im Trägermaterial von Leiterplatten   | Ja   | Optional                                 |
| Stoffe in Farbmittel   | Ja   | Ja                                       |
| Stoffliche Emissionen  | Ja   | Ja (außer Partikelemissionen)            |
| Benennung des Gehalts an post-consumer<br>Recyclingkunststoff  | Ja   | Ja                                       |
| Minimum an post-consumer<br>Recyclingkunststoff  | Ja (ab UZ-219, stufenweise Einführung)                 | Optional                                 |
| Stromverbrauch   | Ja   | Ja                                       |
| Geräuschemissionen beim Druckvorgang   | Ja   | Nein                                     |
| Produktunterlagen und Nutzerinformationen  | Ja   | Ja                                       |
| Einhaltung zentraler Europäischer Re-<br>chtsvorschriften zu Stoffen und Materialien<br>(RoHS, REACH, EU Batterierichtlinie) | Ja   | Ja                                       |
| Ökologische Lebenszyklusbewertung (LCA) /<br>CO2-Fußabdruck  | Nein   | Ja                                       |
| Umweltmanagement für Produktion und<br>Design  | Nein   | Eigendeklaration: Ja                     |
| Soziale Nachhaltigkeit in der Fertigung  | Ja (ab 2024)   | Zertifizierung: optional                 |
| Sorgfaltspflichten von Unternehmen bei der<br>Rohstoffgewinnung  | Ja (Nachweis ab 2022/zertifizierter Nachweis ab 2024)) | Nein                                     |
| Unterstützung von vor-Ort Initiativen zum  | Ja   | Nein                                     |

Tabelle 26: Vergleichbarkeit von Umweltgütezeichen

Besonderheit EPEAT: Während bei den anderen Umweltzeichen das Prinzip »alles oder nichts« gilt, wonach alle aufgeführten Kriterien erfüllt sein müssen, um das Zeichen nutzen zu dürfen, gibt es bei EPEAT eine Abstufung nach Bronze, Silber und Gold. Bestimmte Kriterien müssen erfüllt sein, um den Bronze-Status zu erhalten. Werden mindestens 50% der optionalen Kriterien erfüllt, gilt der Silberstatus als erreicht; bei einem Erfüllungsgrad von mehr als 75% bei optionalen Kriterien wird der Goldstatus verliehen. Welche optionalen Kriterien dabei zu erfüllen sind, bleibt dem Hersteller überlassen.

Weitere europäische Umweltzeichen (»Nordic Swan« und »Österreichisches Umweltzeichen«) werden entweder in Deutschland nicht vergeben oder decken die gleichen Kriterien ab wie die aufgeführten, in Deutschland vertretenen Umweltzeichen.

# 8.6 Hinweise zur nachhaltigen Beschaffung von Verbrauchsmaterial

Bei der Entscheidung für den Kauf von Druckerzubehör bieten sich öffentlichen Stellen eine Vielzahl an Optionen: neues Druckerzubehör eines Originalherstellers (OEM), wiederaufbereitete Kartuschen und Patronen, wiederaufgefülltes oder nachgebautes Druckerzubehör. Die Merkmale, die Leistung und die Auswirkungen auf die Umwelt dieser Produkte können große Unterschiede aufweisen – nicht nur zwischen den Kategorien, sondern auch innerhalb ein und derselben. Öffentliche Beschaffungsverantwortliche sollten sich darüber im Klaren sein, was sie kaufen und welche möglichen Auswirkungen ihre Kaufentscheidung haben kann. Der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreich (FEEI) hat ein Whitepaper »Richtlinien für nachhaltige öffentliche Beschaffung in Österreich – am Beispiel Druckerzubehör« veröffentlicht. In diesem werden verschiedene Kriterien für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung definiert. Dies umfasst u. A.:

- Rechtliche Kriterien (CE-Kennzeichnung, Haftung für Sachmängel etc.)
- Umweltkriterien (Luftqualität im Innenraum, MSDS Sicherheitsdatenblatt, Rücknahme von Titenpatronen bzw. Tonerkartuschen etc.)
- Soziale Kriterien/Arbeitskriterien (ILO-Normen, Konfliktmineralien etc.)
- Beteiligung von Bietern aus Drittländern
- Qualitätsorientiertes Beschaffungswesen

Die Einhaltung der Anforderungen zum nachhaltigen Design von Verbrauchsmaterialen kann ebenfalls über den Blauen Engel nachgewiesen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Zeichen DE-UZ 205 und DE-UZ 219 für Bürogeräte mit Druckfunktion auch alle Anforderungen für die vom Hersteller empfohlenen Verbrauchsmaterialien einschließen. Dazu gehören z.B. die Vorgaben für eingesetzte Gehäusekunststoffe oder der Ausschluss von gefährlichen Inhaltsstoffen im Toner oder der Tinte.

<sup>9</sup> Vql.: 7 http://www.feei.at/aktuelles/news/white-paper-zur-nachhaltigen-offentlichen-beschaffung-in-osterreich

Für aufbereitete Tonermodule wurde ein gesondertes Zeichen entwickelt: DE-UZ 177. Die Tonermodule müssen neben speziellen Anforderungen an den Aufarbeitungsprozess die gleichen Kriterien erfüllen, die auch an das Originalmaterial gestellt werden. Der Hersteller dieser aufgearbeiteten Module muss zudem nachweisen können, dass die Kartuschen keinen nachteiligen Einfluss auf die Emissionseigenschaften der Geräte haben, für die die Kartuschen bestimmt sind.



Das Zeichen DE-UZ 177 gilt ausschließlich für aufbereitete Toner- und seit Juli 2021 auch für aufbereitete Tintenmodule. Es gilt nicht für Nachbauten von Originalkartuschen. Für Nachbauten gibt es derzeit kein gültiges Umweltzeichen, was die Überprüfung auf Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien schwierig gestaltet.

Die Auszeichnung von Originalmodulen erfolgt ausschließlich über das Hauptzeichen DE-UZ 205 (bis 31.12.2021) bzw. DE-UZ 219 (ab 01.01.2022).

# 9 IT-Sicherheit

Nicht nur Computer und Server, sondern auch Drucker und MFG können Ziel von Cyberangriffen, Datenraub und Datenmissbrauch werden. Solche Angriffe gefährden die Vertraulichkeit der mit den MFG verarbeiteten Daten genauso wie die Funktionsfähigkeit der Geräte selbst. Netzwerk-, Geräte- und Datensicherheit lassen sich durch angemessene Vorkehrungen gezielt erhöhen. Moderne Drucker und MFG können ab Werk mit integrierten Sicherheitsfunktionen ausgestattet werden. Der Markt bietet umfangreiche Sicherheitsfunktionen an. Es wird empfohlen, diese zu aktivieren und zu nutzen, insbesondere wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden ((vgl. Art. 25 und 32 der Datenschutz-Grundverordnung). Datenschutz und Datensicherheit bei MFG lassen sich aber letztlich nur durch eine Kombination aus organisatorischen Maßnahmen, Sorgfaltspflichten des Gerätenutzers und geräteimmanenten Sicherheitsfunktionen herstellen. Einen Mindeststandard für die IT-Sicherheit von Scan-, Druck- oder Multifunktionssystemen gibt es bisher nicht, wohl aber Mindeststandards für die Kommunikation über mobile Endgeräte und über das Internet sowie entsprechende Schnittstellenkontrollen.

Da Funktionen zur Erhöhung der IT-Sicherheit nicht zu den Standard-Anforderungen aller MFG zählen, werden sie im Regelfall nur auf gesonderte Anforderung des Beschaffenden angeboten. Die Ausstattung eines Gerätes mit entsprechenden Vorkehrungen hat Auswirkungen auf den Angebotspreis. Deshalb sollte der Beschaffende seine Anforderungen in diesem Bereich sehr sorgfältig auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der zu verarbeitenden Daten und des entsprechenden Schutzbedarfes formulieren.

| Nr. | Kriterium                                    | Anforderungen   | Geeignet als        | Bemerkungen/Erläuterungen  |
|-----|--|---|---------------------|--|
| 1   | Lokale Nutzer-authen-<br>tifizierung         | <ul> <li>Gerät muss technisch die Vorausset-<br/>zungen zur Authentifizierung bieten</li> </ul>   | Mindestanforderung  | Authentifizierung am Gerät selbst z.B.<br>durch PIN, Smartcard, vorgegebene<br>Tastenkombinationen usw.  |
|     |  | Einstellbarkeit von Time-outs<br>(automatisches Abmelden)   | Mindestanforderung  |  |
|     |  | Konfigurierbarkeit des Timeouts (wann, wie lange)   | Bewertungskriterium |  |
|     |  | <ul> <li>Zwang zur Änderung der werkseitig<br/>vorgegebenen Standardpasswörter</li> </ul>   | Bewertungskriterium | Bei Änderung des Passwortes finden die<br>Passwortrichtlinien Anwendung, soweit<br>solche im Gerät implementiert sind.   |
| 2   | Netzwerk-authentifi-<br>zierung des Nutzers  | <ul> <li>Netzwerkzugriff auf MFG muss<br/>beschränkbar sein</li> </ul>  | Mindestanforderung  | Funktionen, die über das Netzwerk<br>genutzt werden, hängen ab von der<br>Authentifizierung bei der Netzwerkanmel-<br>dung z.B. über Passwort, Active-Directory-<br>Integration, PIN   |
| 3   | Vertraulicher Druck                          | <ul> <li>Druckausgabe nur bei Anwesenheit des<br/>Nutzers</li> </ul>  | Mindestanforderung  | Z.B. über PIN-Code-Vergabe an Druckjobs oder durch Nutzerauthentifizierung   |
| 4   | Vertraulicher<br>Faxempfang                  | Faxausgaben nicht jederzeit und sofort  | Bewertungskriterium | Z.B. bei Pull-Printing, zeitlicher Steuerung<br>der Fax-Ausgabe, Weiterleitung an E-Mail   |
| 5   | Audiovisuelle Hinweise                       | <ul> <li>Fehleingaben bei Authentifizierungs-<br/>versuchen am Drucksystem werden<br/>hörbar signalisiert.</li> </ul>                                 | Bewertungskriterium | Dient zur Warnung der Umgebung bei<br>Missbrauchsversuchen bei Authentifizie-<br>rung  |
| 6   | Job-Protokollierung                          | <ul> <li>Beschränkbarkeit des Zugriffs auf<br/>Job-Protokollierung</li> </ul>   | Mindestanforderung  | Nutzer muss sich authentifizieren, um<br>Einblick in Job-Protokolle nehmen zu<br>dürfen  |
| 7   | Schutz von Schnitt-<br>stellen               | <ul> <li>Deaktivierbarkeit von einzelnen<br/>Anschlüssen/Zugängen</li> </ul>  | Mindestanforderung  |  |
| 8   | Deaktivierbarkeit von<br>Netzwerkprotokollen | Einzelne Deaktivierbarkeit aller nicht<br>genutzten Netzwerkprotokolle  | Mindestanforderung  | Die Deaktivierung des Protokolls http bzw.<br>https ist gleichbedeutend mit der Deakti-<br>vierung des eingebauten Webservers.<br>Konfigurationen müssen dann entweder<br>am Gerät oder über ein anderes Netzwerk-<br>protokoll vorgenommen werden können. |
| 9   | Passwortschutz                               | Unterstützung von Passwortrichtlinien   | Bewertungskriterium | Möglichkeit zur Festlegung bestimmter<br>Sicherheitsanforderungen an die Bildung<br>von Passwörtern  |
| 10  | Automatische<br>Löschfunktion                | <ul> <li>Nach Abschluss des Druckjobs müssen<br/>Druckdaten und Dateien automatisch<br/>sicher (nicht wiederherstellbar)<br/>gelöscht sein</li> </ul> | Mindestanforderung  | Kriterium gilt lediglich für magnetische<br>Festplatten (HDD).   |
| 11  | Datenträger-<br>verschlüsselung              | <ul> <li>Standardmäßige 256-Bit-Verschlüs-<br/>selung von Datenträgern</li> </ul>   | Mindestanforderung  | Empfehlung nach AES 256 oder nach BSI<br>TR-02102-1  |
| 12  | Speicherzeit eines<br>Druckauftrags          | <ul> <li>Zeitgesteuerte Löschung von<br/>Druckaufträgen</li> </ul>  | Bewertungskriterium | In der Regel für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungsgeräte relevant  |
| 13  | Entfernbarkeit von<br>Massenspeicher         | <ul> <li>Massenspeicher muss zerstörungsfrei<br/>entfernt werden können</li> </ul>  | Mindestanforderung  | Falls eine Festplatte als Massenspeicher verbaut ist, muss diese entfernbar sein.  |
|     |  |   |                     | Gilt vorrangig für Arbeitsgruppen- und<br>Abteilungs-MFG.  |

| Nr. | Kriterium                                 | Anforderungen   | Geeignet als       | Bemerkungen/Erläuterungen  |
|-----|---|---|--------------------|--|
| 14  | Einspielbarkeit von<br>Sicherheitsupdates | <ul> <li>Drucker muss Möglichkeit zur<br/>Aktualisierung von Firmware bieten</li> <li>Zurückweisung nicht signierter<br/>Updates</li> </ul>                     | Mindestanforderung |  |
| 15  | Bereitstellung von<br>Sicherheitsupdates  | <ul> <li>Kurzfristige Bereitstellung von<br/>Firmware-Updates bei Bekanntwerden<br/>von Sicherheitslücken</li> <li>Hersteller-Signierung von Updates</li> </ul> | Mindestanforderung | Der Zeitraum, für den Sicherheitsupdates<br>bereitzustellen sind, sollte vertraglich<br>vereinbart werden. |
| 16  | Authentifizierung<br>berechtigter Nutzer  | Begrenzung fehlgeschlagener     Log-in-Versuche   | Mindestanforderung | Die Begrenzung sollte bei sämtlichen<br>Netzwerkprotokollen (»Log-In-Pfade«)<br>bestehen.                  |
|     |   | Aufteilung von Nutzerrechten in<br>Administrator- und Nutzerrolle   | Mindestanforderung | Aufteilung kann auch noch feiner sein  |
| 17  | Transport-<br>verschlüsselung             | <ul> <li>Transportverschlüsselung<br/>der Druckdaten</li> <li>Transportverschlüsselung<br/>des Konfigurationszugriffs<br/>(z. B. Webserver)</li> </ul>          | Mindestanforderung |  |

Tabelle 27: Kriterien und Anforderungen IT-Sicherheit



Bisher ist der Nachweis von Anforderungen der IT-Sicherheit durch Zertifikate bei MFG nicht allgemein üblich. Auch werden derzeit keine anbieterübergreifenden Zertifizierungsmöglichkeiten am Markt angeboten, die die besonderen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung an die IT-Sicherheit von MFG systematisch abdecken.

Auf Grund der hohen und immer wichtiger werdenden Anforderungen an die IT-Sicherheit von MFG und wegen der technischen Komplexität der notwendigen Maßnahmen hat der AK Printing Solution Services im Bitkom einen eigenen Leitfaden zur Sicherheit von Drucksystemen erarbeitet. Dieser beschreibt inhaltlich und technisch detailliert spezifische Bedrohungsszenarien für die IT-Sicherheit von Multifunktionsgeräten, die daraus folgenden Anforderungen sowie mögliche Schutzmaßnahmen. Dieser Leitfaden wird ebenso wie die Leitfäden für produktneutrale Ausschreibungen auf der Website  $\nearrow$  https://www.itk-beschaffung.de bereitgestellt.

# 10 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag muss nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Bei energieverbrauchsrelevanten Lieferleistungen ist die Energieeffizienz als Zuschlagskriterium angemessen zu berücksichtigen, § 67 Abs. 5 VgV.

Die Leistungsanforderungen können im Rahmen von Zuschlagskriterien mit technischen Mindestanforderungen oder im Rahmen von Bewertungskriterien formuliert werden. Welcher Kategorie einzelne Leistungsmerkmale zuzuordnen sind, liegt in der Entscheidung des Beschaffenden. Kriterien geben in der Regel Mindestanforderungen vor, die für den vorgesehenen Einsatz eines Geräts unverzichtbar sind. Soweit dieser Leitfaden Mindestanforderungen an die Geräte empfiehlt, ist dies in den Kriterientabellen mit »Mindestanforderung« gekennzeichnet. Sind die Kriterien bzw. Anforderungen mit »Bewertungskriterium« gekennzeichnet, empfiehlt der Leitfaden, diese Anforderungen nur im Rahmen von Bewertungskriterien einzusetzen.

Die Formulierung der Leistungsanforderungen mit Hilfe von Bewertungskriterien kann den Wettbewerbern einen besonderen Spielraum gewähren, innerhalb dessen eine differenzierte Berücksichtigung der angebotenen Leistungen bei der Auswertung ermöglicht wird. Damit kann den individuellen Ausprägungen der Leistungen der Wettbewerber Rechnung getragen werden, was für die Breite des Wettbewerbs förderlich ist. Bei der Formulierung der Leistungsanforderungen sollte auf die Darstellung eines detaillierten, nachvollziehbaren und objektiv bewertbaren Erwartungs- bzw. Bewertungshorizontes geachtet werden.

Die erhöhte oder sogar ausschließliche Verwendung technischer Mindestanforderungen bei der Leistungsbeschreibung birgt die Gefahr einer unerwünschten Wettbewerbsbeschränkung. Der Leitfaden empfiehlt den Einsatz von Bewertungskriterien, um einen möglichst breiten Wettbewerb zu fördern.

# 10.1 Energieverbrauchskosten im Nutzungszyklus

Für eine Ermittlung der Kosten eines Drucksystems für einen vollständigen Nutzungszyklus<sup>10</sup> müssen auch die zu erwartenden Energiekosten erfasst und bewertet werden. Hierzu stehen zwei Varianten zur Verfügung:

- 1. die Ermittlung auf Grundlage des TEC-Wertes gemäß »ENERGY STAR®«/»Blauer Engel«,
- 2. die Berechnung auf Basis von Leistungsaufnahmen in verschiedenen Betriebsmodi.

<sup>10</sup> Nutzung während der vorgesehenen Vertragsdauer

## Variante 1: Berechnung nach TEC-Wert

Der TEC-Wert<sup>11</sup>, der auch beim Gütesiegel »Blauer Engel« zugrunde gelegt wird, bezieht sich unter vergleichbarer Nutzung auf den Stromverbrauch pro Woche, wobei vergleichbare Nutzungsszenarien angenommen werden. Die Berechnung der Energiekosten für einen vollständigen Nutzungszyklus erfolgt dabei entsprechend der folgenden Formel:

Stromkosten pro kWh [EUR/kWh] \* TEC [kWh/Woche] \* geplante Nutzungsdauer [Wochen] = Energiekosten für einen vollständigen Nutzungszyklus.



Ein Vergleich der Energieeffizienz auf Basis eines TEC-Wertes sollte nur erfolgen, wenn man Geräte mit gleicher Druckgeschwindigkeit vergleicht. Hintergrund hierzu ist, dass zur Ermittlung eines TEC-Wertes ein von der Seitengeschwindigkeit abhängiges tägliches Druckvolumen zugrunde gelegt wird.

Unterschied der TEC-Wert Bestimmung nach ENERGY STAR 2.0/Blauer Engel DE-UZ 205 und ENERGY STAR 3.0/Blauer Engel DE-UZ 219.

Das aktuell vom ENERGY STAR angewendete Verfahren zur Bestimmung des TEC-Wertes unterscheidet sich bei der Kalkulation des wöchentlichen Stromverbrauchs. So wurde inzwischen berücksichtigt, dass der Stromverbrauch in der Zeit, in der das Gerät nicht druckt, einen entscheidenden Anteil am Gesamtstromverbrauch des Gerätes hat. In der alltäglichen Anwendung befinden sich die Geräte die meiste Zeit über in einem Energiesparmodus oder Ruhemodus. Dieses wurde in der Berechnung zum TEC-Wert neu berücksichtigt, so dass mit Einführung des ENERGY STAR 3.0 deutlich niedrigere TEC-Werte angegeben werden als noch zuvor.

WICHTIG: Beim Vergleich zweier TEC-Werte sollte immer angegeben sein, nach welcher Methode dieser ermittelt wurde. Nur wenn dieselbe Methode angewendet wurde, lassen sich die Werte auch miteinander vergleichen.

Ausnahme Produktionsdruckmaschinen: hier wird der TEC-Wert noch nach der bisherigen Methode ermittelt.

### Beispiel zur Veranschaulichung:

| Seitengeschwindig-<br>keit MFG | Zugrunde gelegte<br>Druckseiten pro Tag<br>nach ENERGY<br>STAR/»Blauer Engel« | Zugrunde gelegte<br>Anzahl der Druckauf-<br>träge pro Tag nach<br>ENERGY STAR/»Blau-<br>er Engel« | Sich daraus erge-<br>bende Druckzeit pro<br>Tag (= Verweilzeit im<br>Druckmodus) |
|--------------------------------|---|---|--|
| 20 Seiten/Minuten              | 200 Seiten  | 20  | 10 Minuten   |
| 30 Seiten/Minuten              | 450 Seiten  | 30  | 15 Minuten   |
| 45 Seiten/Minuten              | 992 Seiten  | 32  | 22,04 Minuten  |
| 50 Seiten/Minuten              | 1.248 Seiten  | 32  | 24,96 Minuten  |
| 65 Seiten/Minuten              | 2.112 Seiten  | 32  | 32,5 Minuten   |

Tabelle 28: Beispielrechnung 1: Energieverbrauchskosten im Nutzungszyklus

# Variante 2: Berechnung basierend auf Leistungsaufnahmen in verschiedenen Betriebsmodi

Weicht das geplante Druckvolumen deutlich von dem vom TEC-Wert typisierend zugrunde gelegten Druckvolumen (vgl. Tabelle oben) ab und sollen Geräte mit unterschiedlichen Druckgeschwindigkeiten miteinander verglichen werden, kann auch ein alternatives Verfahren angewendet werden. Dieses beruht auf der Leistungsmessung in verschiedenen Betriebsmodi in Verbindung mit den dazugehörigen Verweilzeiten. Um eine Vergleichbarkeit von Geräten verschiedener Anbieter zu gewährleisten, muss der Beschaffende verschiedene Parameter für die Berechnung vorgeben. Dafür wären die folgenden Parameter zu erheben:

- Leistungsaufnahmen in den unterschiedlichen Betriebszuständen in Watt
- Verweildauer in den jeweiligen Betriebszuständen (gemäß der Definitionen im Programm ENERGY STAR) in Minuten gemäß der Einstellung des Anbieters (Werkseinstellung)<sup>12</sup>
- Druckvolumen in Seiten pro Monat (vom Beschaffenden vorgegeben)
- Druckgeschwindigkeit nach DIN ISO 24734
- Umfang und Anzahl der Druckaufträge pro Tag (vom Beschaffenden vorgegeben)
- Angabe von Ausschaltzeiten (Netzschalter aus) pro Woche.

<sup>12</sup> Die Nutzungsszenarien sind in der Testmethode zum ENERGY STAR beschrieben: ENERGY STAR Program Requirements for Imaging Equipment – Test Method for Determining Imaging Equipment Energy Use, Table 11.

Zur Veranschaulichung der Datenerhebung und Berechnung bei erheblicher Abweichung des tatsächlichen Nutzungsszenarios vom angenommenen Nutzungsszenario des TEC-Verfahrens soll das folgende Beispiel dienen. Dabei haben die farblichen Unterlegungen die folgende Bedeutung:

- orange eingefärbte Angaben sind vom Beschaffenden zu ermitteln bzw. vorzugeben;
- weiß eingefärbte Angaben betreffen technische Eigenschaften des Geräts, die vom Anbieter anzugeben sind;
- blau eingefärbte Zellen ergeben sich rechnerisch aus den von Beschaffenden und Anbietenden vorgegebenen Angaben.

|                  | Paramter  | Woher kommt der<br>Wert?  | Beispielgerät mit<br>4 Betriebsmodi<br>(Druckbetrieb, Druck-<br>bereitschaft, Ruhe-<br>modus, Aus-Modus) |
|------------------|---|---|--|
| Nutzungsszenario | Druckvolumen/Woche<br>pro Gerät   | Muss Beschaffender ermitteln und angeben  | 500  |
|                  | Druckgeschwindigkeit<br>ipm nach ISO/IEC 24734  | Nach Angabe des<br>Anbieters  | 40   |
|                  | Durchschnittliche<br>Anzahl der Seiten pro<br>Druckjob<br>[images per job]  | Muss Beschaffender<br>ermitteln und angeben   | 5  |
|                  | Anzahl Druckjobs<br>pro Woche   | Ergibt sich rechnerisch<br>aus: [Druckvolumen/<br>Woche] /[images per<br>job]   | 100  |
|                  | Voreingestellte Zeit für Erreichen des Ruhemodus nach dem Druck [min] = Verweilzeit in der Druckbereitschaft nach einem Druck | Nach Angabe des<br>Anbieters in der<br>Werkseinstellung<br>(= voreingestellte Zeit /<br>Default Delay time to<br>sleep)                             | 1  |
|                  | Aus (h/Woche)   | Gibt der Beschaffende<br>vor: Wie viele Stunden<br>pro Woche ist das Gerät<br>üblicherweise vollstän-<br>dig ausgeschaltet (z. B.<br>am Wochenende) | 48,00  |

|  | Paramter   | Woher kommt der<br>Wert?   | Beispielgerät mit 4 Betriebsmodi (Druckbetrieb, Druckbereitschaft, Ruhemodus, Aus-Modus) |
|--|--|--|--|
| Verweilzeiten pro<br>Betriebsmodus, die sich<br>aus den Angaben im | Verweilzeit im Betrieb<br>[h/Woche]                    | ergibt sich rechnerisch<br>aus [Druckvolumen]/<br>[images per job]/60  | 0,21   |
| Nutzungsszenario<br>ergeben  | Verweilzeit in der<br>Druckbereitschaft [h/<br>Woche]  | ergibt sich rechnerisch<br>aus [Voreingestellte Zeit<br>für Erreichen Ruhemo-<br>dus]*<br>[Druckjobs pro Wo-<br>che]/60    | 1,67   |
|  | Verweilzeit im Ruhemodus [h/Woche]                     | ergibt sich rechnerisch<br>aus 168 Wochenstun-<br>den-<br>[Aus-Stunden]-[Bereit-<br>schaftsstunden]-[Be-<br>triebsstunden] | 118,13   |
|  |  |  |  |
| Mittlere Leistungsauf-<br>nahme des Gerätes                        | Betrieb [W] Definition gemäß DE-UZ 219                 | Nach Angabe des<br>Anbieters   | 348  |
| gemäß DE-UZ 219  | Druckbereitschaft [W]<br>Definition gemäß<br>DE-UZ 219 | Nach Angabe des<br>Anbieters   | 59   |
|  | Ruhemodus [W]<br>Definition gemäß<br>DE-UZ 219         | Nach Angabe des<br>Anbieters   | 1,2  |
|  | Aus (Hardware) [W]<br>Definition gemäß<br>DE-UZ 219    | Nach Angabe des<br>Anbieters   | 0,1  |

Tabelle 29: Beispielrechnung 2: Datenerhebung und Berechnung bei erheblicher Abweichung des tatsächlichen Nutzungsszenarios



Es gibt Geräte, die nach dem Druckbetrieb in weitere Betriebsmodi schalten, bevor sie den Ruhemodus erreichen. Die mittlere Leistungsaufnahme in diesen Betriebsmodi bewegt sich dann zwischen den Werten der Leistungsaufnahme in der Druckbereitschaft und im Ruhemodus. Je länger die tatsächlichen Verweilzeiten in diesen Modi sind, desto größer ist deren Einfluss auf den Gesamtstromverbrauch des Gerätes. Sollen diese Betriebsmodi mitberücksichtigt werden, müssen sowohl die Leistungsaufnahme als auch die jeweilige Verweildauer ermittelt und zusätzlich in die hier vorgestellte Rechnung einbezogen werden. Im Übrigen kann die Verweildauer in den jeweiligen Betriebsmodi individuell nach Bedarf des Nutzers eingestellt werden, z. B. Standby nach 5, 30, 45, 60 Minuten.

|  | Paramter  | Woher kommt der<br>Wert?   | Beispielgerät mit<br>4 Betriebsmodi<br>(Druckbetrieb, Druck-<br>bereitschaft, Ruhe-<br>modus, Aus-Modus) |
|--|---|--|--|
| Voraussichtlicher<br>Stromverbrauch für das<br>oben angegebene<br>Szenario | Im Betrieb<br>[kWh/Woche]   | Ergibt sich rechnerisch<br>aus [Leistungsaufnah-<br>me Betrieb]/1000*[Ver-<br>weilzeit Betrieb]                | 0,073  |
|  | In der Druckbereitschaft<br>[kWh/Woche]   | Ergibt sich rechnerisch<br>aus [Leistungsaufnah-<br>me Bereit-<br>schaft]/1000*[Verweil-<br>zeit Bereitschaft] | 0,098  |
|  | Im Ruhemodus<br>[kWh/Woche]   | Ergibt sich rechnerisch<br>aus [Leistungsaufnah-<br>me Ruhemo-<br>dus]/1000*[Verweilzeit<br>Ruhemodus]         | 0,142  |
|  | Im Aus -Zustand<br>[kWh/Woche]  | Ergibt sich rechnerisch<br>aus [Leistungsaufnah-<br>me Aus]/1000*[Verweil-<br>zeit Aus]                        | 0,005  |
|  | Gesamtstromverbrauch<br>pro Woche<br>[kWh/Woche]  | Ergibt sich rechnerisch<br>aus der Summe der<br>Stromverbräuche in den<br>Betriebszuständen                    | 0,317  |
|  |   |  |  |
| Kostenberechnung   | Angenommener<br>Strompreis [EUR]  | Muss Beschaffende<br>angeben   | 0,20€  |
|  | Laufzeit [Jahre]  | Muss Beschaffende<br>angeben   | 4,000  |
|  | Stromkosten pro Gerät<br>über die Laufzeit des<br>Vertrages [EUR]                                 | Ergibt sich rechnerisch<br>aus [Stromverbrauch/<br>Woche]*52*[Laufzeit<br>Vertrag]*[Strompreis]                | 13,20 €  |
|  | Anzahl Geräte dessel-<br>ben Typs mit demselben<br>Nutzungsszenario                               | Muss Beschaffende<br>ermitteln und angeben   | 500  |
|  | Kosten über die Laufzeit<br>für alle Geräte dessel-<br>ben Typs mit demselben<br>Nutzungsszenario | Ergibt sich rechnerisch<br>aus [Stromkosten pro<br>Gerät über die Lauf-<br>zeit]*[Anzahl Geräte]               | 6.601,57 €   |

Tabelle 30: Stromverbrauch verschiedener Betriebsmodi und Kostenberechnung

Wichtig: Sobald Messverfahren durchgeführt werden, die nicht den Standard-Messverfahren (ENERGY STAR) entsprechen, muss mit erhöhtem Aufwand und Markteinschränkung gerechnet werden.

# 10.2 Seitenpreisberechnung

Wird das MFG über einen Kauf beschafft, können die Druck- und Kopierkosten (für Verbrauchsmaterial), die während der geplanten Nutzungsdauer entstehen, über eine Seitenpreisberechnung ermittelt werden. Eine Kostenberechnung auf Seitenpreisbasis ist aber nur möglich, wenn Hardware und Verbrauchsmaterialien zusammen ausgeschrieben werden. Denn nur so lässt sich eine Vergleichbarkeit der Angebote herstellen. Der Wertungspreis für den Zuschlag setzt sich dann aus dem Gerätepreis, den Verbrauchsmaterialien für z. B. 4 Jahre und den Energiekosten für 4 Jahre zusammen. Auch Kosten für den Service sollten berücksichtigt werden. Hierfür ist es erforderlich, das zu erwartende Druck- und Kopiervolumen im Vorfeld zu analysieren und die geplante Nutzungsdauer so genau wie möglich vorzugeben.

Basis für die Berechnung sind Angaben zur Laufleistung und Preis pro Einheit. Als Richtlinie zur Ermittlung der Reichweite des Verbrauchsmaterials wird für monochrome Laserdrucker die ISO/IEC 19752, für Farblaserdrucker die ISO/IEC 19798 und für Tintenstrahldrucker die ISO/IEC 24711 genutzt. Bei Monochromdruckern wird die Prüfvorlage nach ISO/IEC 19752 und bei Farblaser- und Tintenstrahldruckern wird das Standard-Testdokument nach ISO/IEC 24712 verwendet.

| Artikel               | Reichweite | Einheit | Preis          | Faktor           | Preis pro<br>Seite |
|-----------------------|------------|---------|----------------|------------------|--------------------|
| Toner schwarz         | 10.000     | Seite   | 50,00          | 1                | 0,005              |
| Trommel               | 20.000     | Seite   | 120,00         | 1                | 0,006              |
| Restfarbstoffbehälter | 20.000     | Seite   | 20,00          | 1                | 0,001              |
|                       |            |         | Gesamtkosten p | ro Seite in EUR: | 0,012              |
| Sonstige Kosten:      |            |         |                |                  |                    |
| Z.B. Wartungskits     |            |         |                |                  |                    |

Als Kostenbasis wird ein Druckaufkommen von 750 Seiten A4 pro Monat auf vier Jahre veranschlagt.

| Kostenberechnung<br>für vier Jahre |       | Zu berücksichtigende<br>Druckleistung<br>(36.000 Seiten abzüglich Erstaus-<br>stattung, z.B. 10.000 Seiten Toner) | Einsatzdauer:<br>48 Monate |
|------------------------------------|-------|---|----------------------------|
| Seitenkosten Toner                 | 0,005 | 26.000  | 130,00                     |
| Seitenkosten<br>Trommel            | 0,006 | 16.000  | 96,00                      |
| Restfarbstoffbe- 0,001<br>hälter   |       | 16.000  | 16,00                      |
|                                    |       | Gesamtkosten für 48 Monate in EUR:  | 242,00                     |

Tabelle 31: Beispiel Seitenpreisberechnung

# 11 Vertragliche Bestimmungen

## 11.1 EVB-IT

Die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen bzw. die Lieferung der ausgeschriebenen Produkte nach erfolgreichem Abschluss des Vergabeverfahrens erfolgt auf der Grundlage jeweils einschlägiger Verträge. Zur Unterstützung der Vergabestellen haben das Bundesministerium des Innern und Bitkom verschiedene Vertragswerke erarbeitet, die hierfür genutzt werden können. Die Vertragswerke finden sich auf der Internetseite des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (¬ https://www.cio.bund.de/Web/DE/IT-Beschaffung/EVB-IT-und-BVB/Aktuelle\_EVB-IT).

# 11.2 Soziale Nachhaltigkeit

Im Vergabeverfahren sind neben ökonomischen und ökologischen Kriterien auch soziale Aspekte zu berücksichtigen (§§ 97 Abs. 3 GWB, 31 Abs. 3 VgV für die Vergabe im Oberschwellenbereich, §§ 2 Abs. 3, 22 Abs. 2 UVgO für die Vergabe im Unterschwellenbereich). Solche sozialen Aspekte umfassen insbesondere Arbeitnehmerrechte, das Verbot von Kinderarbeit, Arbeitnehmerdiskriminierung und die Einhaltung von Rahmenarbeitszeiten beim Bieter sowie bei seinen Zulieferern. Damit die Berücksichtigung dieser Aspekte in Vergabeverfahren für IT-Produkte und IT-Dienstleistungen gewährleistet ist, kann die Vergabestelle von jedem Bieter im Verfahren die Abgabe einer Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit für IT verlangen. Die Erklärung, ein zugehöriger Textbaustein für die Vertragsgestaltung und Erläuterungen zum Anwendungsbereich (Handreichung) sind auf der Internetseite des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern und auf itk-beschaffung.de erhältlich. Der Blaue Engel hat mit der Version DE-UZ 219 ebenfalls Kriterien zur sozialen Nachhaltigkeit mit aufgenommen.

# 12 Praxishinweise für das Vergabeverfahren

# 12.1 Markterkundung

Die Markterkundung ist ein wertvolles Hilfsmittel zur Vorbereitung eines Vergabeverfahrens. Die Ergebnisse können eine aufschlussreiche Hilfe bei der Bedarfsanalyse und der vergaberechtskonformen Formulierung der Bedarfsbeschreibung bzw. der Leistungsbeschreibung sein. Zudem kann ein hoher aktueller Wissensstand des öffentlichen Auftraggebers über die marktüblichen Produkte und Bedingungen die Effizienz der vergaberechtskonformen Auftragsvergabe erhöhen. Die Markerkundung ist von Gesetzes wegen ausdrücklich zugelassen:

»Vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens darf der öffentliche Auftraggeber Markterkundungen ausschließlich zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über ihre Auftragsvergabepläne und -anforderungen durchführen.« (§ 28 Abs. 1 VgV)

Die Vorschrift des § 28 VgV selbst enthält keine Vorgaben zur Art und Weise der Markterkundung. Es kommen mithin die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze wie Gleichbehandlung und Transparenz zum Tragen. Dieser Leitfaden bietet einen Einstieg in die Markerkundung im Bereich MFG.

# 12.2 Teststellungen

Zur Überprüfung und Validierung der von den Anbietern angegebenen Leistungsparameter sind Teststellungen sinnvoll und empfehlenswert. Das Testszenario sollte das zukünftige Einsatzszenario abbilden.

# 13 Anlagen

# 13.1 Bedarfsanalyse und Checkliste

Am Anfang eines jeden Vergabeverfahrens steht die gründliche Ermittlung des Beschaffungsbedarfs, d. h. der zukünftigen bedarfsgerechten Ausstattung des Bedarfsträgers. Dafür sollten in einer aktuellen Bestandsaufnahme sowohl die gegenwärtigen als auch die zukünftigen Anforderungen identifiziert und berücksichtigt werden. In der Regel wird in einem ersten Schritt der Ist-Zustand der Druck-Output-Infrastruktur, u. a. hinsichtlich Anzahl und Art der eingesetzten dokumentenbasierten Ein- und Ausgabesysteme (Multifunktionsgeräte, Drucker, Faxe und Scanner) und Volumen analysiert. In die Ist-Analyse sind neben den benötigten MFG (Hardware) die Bestandsysteme, die zugehörigen Verbrauchsmaterialien, Software und Services sowie auch die indirekten Kosten (z. B. Energiekosten, Administrationskosten oder Kosten für benötigte Stellflächen) einzubeziehen. Die folgende Tabelle soll bei der Bestands- und Bedarfsanalyse unterstützen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dazu stellt sie die vorhandene Ist-Situation den gegenwärtigen und den absehbaren zukünftigen Anforderungen an MFG gegenüber. Wenn für die Analyse ein externes Unternehmen beauftragt wird, sind die Grundsätze zur Vermeidung von Interessenskonflikten zu beachten (§ 6 VqV).

| Analyse Ist-Zustand  | Verfügbare<br>Informationsquelle   | In der Regel vorhandene<br>Situation beim Anwender  | Zukünftige Möglichkeiten und Empfehlungen  Neben Nutzung der Grundfunktionen von MFG auch umfänglichere Nutzung von Scan-Funktionen, sowie erweiterter Funktionalitäten zur Unterstützung der elektronischen Vorgangsbearbeitung   |  |
|--|--|---|--|--|
| Welcher Gerätetyp mit welchen<br>Funktionen (Drucken, Kopieren,<br>Scannen, Faxen, Workflow-Man-<br>agement) ist vorhanden?  | Bestandsdaten der installierten<br>Geräte (Quelle-Bestandsdaten-<br>bank), sowie bereits vorhandene<br>Beschaffungsverträge                                      | Bisher vorrangige Nutzung der<br>Grundfunktionen Druck, Kopier-<br>und Scanfunktion<br>keine umfangreichere Nutzung<br>von erweiterten Funktionalitäten<br>der heutigen MFG |  |  |
| Welche Softwareapplikationen und softwaregestützte Fachver- fahren erfordern welche Voraus- setzungen zur Ansteuerung der MFG zur Ein- und Ausgabe und Prozessunterstützung in der Vorgangsbearbeitung?  Aktuell genutzte Softwareanwend- ungen und softwaregestützte Fachverfahren, Vorgaben der internen IT-Strategie (ECM, E-Gov- erment, Einsatz von z. B. E-Akte) |  | Unterschiedliche Softwarean-<br>wendungen und Fachverfahren   | Verstärkter Einsatz von MFG mit ihren multifunktionalen Lösungen zwecks deren verstärkten Nutzung /Einbindung in elektronische Verwaltungsabläufe (z.B. E-Akte, elektronisches Erfassen von papierbasierten Informationen in Form von Scannen, wie z.B. nach TRRESISCAN) |  |
| Welche Art von Druckmedien<br>(nach Druckformat, Grammaturen,<br>Mediumtyp und -struktur) wird<br>benötigt und wie hoch sind die<br>jeweiligen Anteile am Gesamt-<br>druckvolumen?   | Bisherige Beschaffung von Druck-<br>medien (Papier etc.), Aufglied-<br>erung je nach jeweiligem Anteil an<br>Druckmedien nach den drei<br>wesentlichen Kriterien | Vorrangiger Einsatz von Recycling-/<br>Normalpapier mit einer Gramma-<br>tur von ca. 75-90 g/m², wobei der<br>Großteil (über 90%) im Format A4<br>gedruckt/kopiert wird     | Bedarfsgerechte Auswahl der<br>jeweiligen Gerätekategorien<br>anhand einer Analyse der Arbeitsa-<br>bläufe der jeweiligen Abteilung/<br>des jeweiligen Referats  |  |
| Welches Druck-, Kopier- und Scanvolumen wurde mit den bisher installierten Geräten erzeugt?  Auslesen der bisher gedruckten bzw. kopierten Seiten aus den Gerätespeichern  |  | Druck-/Kopiervolumen abhängig<br>von Fachanwendungen, bzw.<br>-verfahren  | Bedarfsgerechtere Auswahl der<br>jeweiligen Geräteklassen bzw.<br>-kategorien oder Substituierung<br>der gedruckten/kopierten Seiten<br>durch elektronische Workflows  |  |
| Wie ist das Verhältnis von Farb-<br>und S/W-Druck? Bestandsdaten in Bestandsdaten-<br>bank Bestehende Beschaffungsver-<br>träge bei Verbrauchsmaterialien<br>(Tinte-/Tonerkassetten, Papiersort-<br>en, etc.)  |  | Sehr hoher Anteil des S/W-Drucks,<br>Farbdruck oftmals nur mit Anteil<br>von unter 10% am Gesamt-<br>druckvolumen.  | Bedarfsgerechte Auswahl der<br>jeweiligen Gerätekategorien<br>anhand einer Analyse der Arbeitsa-<br>bläufe der jeweiligen Abteilung/<br>des jeweiligen Referats  |  |
| Welche Anforderungen der Interne Vorgaben, DSGVO, Empfe-<br>IT- Sicherheit sind zu beachten? Interne Vorgaben, DSGVO, Empfe-<br>hlungen BSI, Common Criteria   |  | Anforderungen an die IT- und<br>Datensicherheit steigen deutlich  | Hohe IT Sicherheit für die öffentli-<br>che Verwaltung als strategisches<br>Ziel   |  |
| Bedarfsgerechte Anzahl von installierten MFG, deren Leistungs- fähigkeit/-umfang, Funktionsau- sstattung und Anzahl im Verhält- nis zur Zahl der potenziellen Anwender?  Bedarfsgerechte Ermittlung hinsichtlich Anzahl, Funktionsau- sstattung, Leistungsfähigkeit und -umfang von zukünftigen MFG Anwender?  |  | Unterschiedlichste Situationen vor<br>Ort   | Das Verhältnis von Geräten und<br>Nutzern sollte bedarfsgerecht<br>festgelegt werden, es hängt stark<br>vom Gesamtkonzept ab   |  |
| Gibt es besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit?   | Bedarfsgerechte Ermittlung   | Unterschiedlichste Situationen vor<br>Ort   | Orientierung an den Vorgaben der<br>europäischen Norm EN 301 549   |  |

Tabelle 32: Bedarfsanalysen und Checklisten

Im besten Fall lassen sich aus der Bestandsaufnahme und Festlegung der zukünftigen Anforderungen bereits Auswahl und Funktionsumfang der anzuschaffenden Geräte ableiten. Jedenfalls aber wird damit die Grundlage für eine gezielte Recherche des Marktes und der aktuell am Markt angebotenen Lösungen gelegt. Auch kann die Bestands- und Bedarfsanalyse als Grundlage für einen Installations- und Nutzungsplan sowie für die Erstellung von Nutzungsrichtlinien der neuen Geräte herangezogen werden.

Am Ende dieser Bedarfsermittlung könnte auch das Ergebnis stehen, dass dem Betrieb der Hardware in Eigenregie die Beschaffung von Managed Print Services vorzuziehen ist.

# 13.2 Glossar

# a) Glossar Allgemeine Begriffe

| Nr. | Begriff                     | Erläuterung  |  |
|-----|-----------------------------|--|--|
| 1   | ADF                         | Automatic Document Feeder (automatischer Dokumenteneinzug)   |  |
|     | bps                         | Baud pro Sekunde (Einheit für die Symbolrate in der Fernmeldetechnik)  |  |
|     | ECM                         | Enterprise Content Management  |  |
|     | Empfohlenes<br>Druckvolumen | Das empfohlene Druckvolumen dient der bedarfsgerechten Zuordnung der Leistungsklassen und bezieht sich immer auf DIN A4 Seiten pro Monat.                                  |  |
| 2   | Heften                      | Mechanische Verbindung gedruckter Seiten unter Verwendung von Heftklammern   |  |
|     | ipm                         | Images per Minute/Abbildungen pro Minute. Im Unterschied zur Angabe ppm (Pages per Minute) wird die Angabe ipm mit Dokumenten einer fest vorgegebenen Auflösung ermittelt. |  |

| Nr. | Begriff                                    | Erläuterung   |  |  |
|-----|--|---|--|--|
| 3   | Physikalische<br>Druckauflösung            | Maßgeblich ist immer die physikalische Auflösung des verwendeten Druckers (auch nativ genannt). Häufig ha es sich bei Angaben zur Druckauflösung, wie z.B. enhanced, bikubisch oder nearest neighbor etc., um sogenar interpolierte Auflösungen, also solche Werte, die der Computer berechnet. Sie sind für objektive Vergleiche i.d ungeeignet.   |  |  |
|     | Pull-Printing-Fähigkeit                    | Erlaubt Benutzern Druckjobs an jedem beliebigen lösungsfähigen Gerät abzuholen (zu ziehen = pull). Dabei wird der Job in der Regel auf dem Server oder Client vorgehalten bis der Benutzer sich an einem Ausgabegerät authentifiziert hat. Am Ausgabegerät können der oder die Jobs dann vom Client oder Server »gezogen« werden. Pull-Printing steigert die Sicherheit beim vertraulichen Druck und eliminiert nicht abgeholte Dokumente in der Ausgabe.   |  |  |
|     | Administrationstools/<br>Software-Lösungen | Programme die im eigenen Netzwerk und/oder in der Cloud z. B. für folgenden Aufgaben angeboten werden:  1. Geräteverwaltung  • Manuelle oder automatisierte Konfiguration der gerätebezogenen Einstellungen  • Zentrale Verteilung der Firmware auf die Geräteflotte  • Verwaltung von Zertifikaten  2. Monitoring/Überwachung der  • Geräteauslastung  • Verbrauchsmaterialien  • Verschleißteile  • Fehlermeldungen wie z. B. Papierstau  3. Ergänzende Lösungen  • z. B. um Geräte in Prozesse einzubinden/Workflow-Design  • Dokumentenverwaltung/Archivsysteme  Verwaltung von zusätzlichen Applikationen  |  |  |
| 4   | Universalzuführung                         | Eine integrierte manuelle Zuführung, über die einzelne oder mehrere Blätter und Medien zugeführt werden können. Universalzuführungen dienen zur Verwendung von verschiedenen Medienformaten, insbesondere von nicht DIN- konformen Formaten wie z. B. Post- u. Karteikarten, Briefumschlägen, etc. Des Weiteren können diese Zuführungen auch für Mediensorten verwendet werden, deren Grammaturen (gemessen in Mediengewicht g/m²) nicht für den Einzug aus Standardfächern geeignet sind, z. B. kartonstarke Medien oder andere Spezialmedien wie Folien. Weitere gleichbedeutende Bezeichnungen der Hersteller:  Stapelblatteinzug Bypass Multi-Tray |  |  |
| 5   | Verschleißmaterialien                      | Bei Arbeitsschritten im Gerät besonders beanspruchte Komponenten, die ausgetauscht werden können (z.B. Fixiereinheit, Laufrollen)   |  |  |

Tabelle 33: Glossar Allgemeine Begriffe

# a) Glossar Allgemeine Begriffe

| Nr. | Begriff   | Erläuterung   |  |
|-----|---|---|--|
|     | <b>Leistungsaufnahme</b> Menge an elektrischer Energie, die Elektrogeräte für ihren Betrieb während eines definierten Zibenötigen |   |  |
|     | TEC-Werte   | »typical energy consumption« = typischer Stromverbrauch, angegeben in kWh pro Woche.  |  |
| 1   | Standby-Zustand   | Zustand mit der geringsten, vom Benutzer nicht ausschaltbaren (beeinflussbaren) Leistungsaufnahme, der unbegrenzt fortbesteht, solange das Produkt mit dem Stromnetz verbunden ist und entsprechend der Bedienungsanleitung des Herstellers genutzt wird. Der Standby-Zustand ist der Betriebszustand des Produkts mit der niedrigsten Leistungsaufnahme. Bei bildgebenden Geräten entspricht der Standby-Zustand üblicherweise dem Aus-Zustand, kann aber auch dem Bereitzustand oder Ruhezustand entsprechen. Ein Produkt kann den Standby-Zustand nicht verlassen und in einen Zustand noch niedrigerer Leistungsaufnahme wechseln, es sei denn, es wird manuell von der Stromversorgung getrennt. |  |

| Nr. | Begriff                    | Erläuterung   |  |
|-----|----------------------------|---|--|
| 2   | Aus-Zustand                | Der Leistungsaufnahmezustand, in den das Produkt übergeht, wenn es manuell oder automatisch ausgeschaltet wurde, aber noch an das Stromnetz angeschlossen ist. Dieser Zustand wird durch ein Eingabesignal, z.B. durch einen manuellen Netzschalter oder eine Schaltuhr, beendet, durch das das Gerät in den Bereitzustand versetzt wird. Wird dieser Zustand manuell durch den Benutzer herbeigeführt, wird er häufig als manueller Aus-Zustand bezeichnet. Ist er auf ein automatisches oder voreingestelltes Signal zurückzuführen (z.B. eine Wartezeit oder Schaltuhr) wird er oft automatischer Aus-Zustand genannt.   |  |
| 3   | Ruhemodus<br>(Schlafmodus) | Ein Zustand verminderter Leistungsaufnahme, in den das Produkt entweder automatisch nach einer Zeit der Inaktivität (d. h. nach einer Standardwartezeit), infolge eines manuellen Eingriffs des Benutzers (z. B. zu einer vom Benutzer eingestellten Tageszeit, nach Betätigung eines Schalters oder Knopfs) oder infolge externer elektrischer Impulse (z. B. Netzimpulse, Faxanrufe oder Fernsteuerung) eintritt. Bei Produkten, die nach dem TSV-Prüfverfahren geprüft werden, erlaubt der Ruhezustand die Erfüllung aller Produktfunktionen (einschließlich Wahrung der Netzschaltung), allerdings mit einer möglichen Verzögerung des Übergangs zum Aktivzustand. Bei Produkten, die nach dem BM-Prüfverfahren geprüft werden, erlaubt der Ruhezustand den Betrieb einer einzelnen aktiven Netzschnittstelle sowie ggf. eines Faxanschlusses, allerdings mit einer möglichen Verzögerung des Übergangs zum Aktivzustand. |  |
| 4   | Druckbereitschaft          | Der Leistungsaufnahmezustand, in dem das Produkt keine Ausgabe erzeugt, jedoch die Betriebsbedingungen erreicht hat, noch nicht in einen Stromsparzustand übergegangen ist und mit minimaler Verzögerung in den Aktivzustand wechseln kann. In diesem Zustand können alle Gerätefunktionen aktiviert werden, und das Produkt kann infolge von Eingabesignalen wie externen elektrischen Impulsen (z. B. Netzimpulsen, Faxanrufen oder Fernsteuerung) und unmittelbaren Eingriffen (z. B. Betätigung eines Schalters oder Knopfs) in den Aktivzustand zurückwechseln.  |  |
| 5   | Betrieb (Ein-Zustand)      | Der Leistungsaufnahmezustand, in dem das Produkt an eine Stromquelle angeschlossen ist und aktiv eine Ausgabe erzeugt oder andere Hauptfunktionen erfüllt.  |  |

Tabelle 34: Glossar Energieverbrauch

## c) Glossar Geräuschemissionen

| Bezeichnung nach ISO   | Einheit                    | Beschreibung   |
|--|----------------------------|--|
| A-bewerteter Schallleistungspegel  | LWA in dB(A)               | Schallleistung: Die Schallleistung beschreibt die Quellstärke eines Schallerzeugers.<br>Über den Schallleistungspegel kann die Schallenergie einer Schallquelle bestimmt<br>werden. Der Schallleistungspegel ist die dazugehörige logarithmische Größe.  |
| Garantierter A-bewerteter<br>Schalleistungspegel                           | LWAd in B(A)<br>oder dB(A) | Der A-bewertete garantierte Schallleistungspegel wird In Anlehnung an ISO 9296 ermittelt und in Bel oder Dezibel angegeben, wobei 1 B = 10 dB ist. Er beschreibt den Mittelwert über Messungen an mindestens 3 Geräten bzw. ersatzweise den Wert gemäß der Formel: LWad = LWA1 + 3,0 dB (LWA1= A-bewerteter Schallleistungspegel eines Einzelgerätes in dB mit einer Nachkommastelle) Im Bereich der Geräte der Büro- und Informationstechnik erfolgt im Allgemeinen die Angabe gemäß der oben beschriebenen Formel. |
| A-bewerteter Schalldruckpegel<br>(Bedienerposition, Bystander<br>Position) | LpA in dB(A)               | Schalldruck p: Der durch Schall hervorgerufene Wechseldruck, welcher dem statischen Luftdruck überlagert ist. Diese Druckschwankungen werden vom Trommelfell in Bewegungen zur Hörempfindung umgesetzt.  Anders gesagt beschreibt der Schalldruck Schallenergie, die an einer bestimmten Stelle auftrifft (z.B. am Trommelfell des Bedieners oder an einem Arbeitsplatz in der Nähe des Gerätes).  |

Tabelle 35: Glossar Geräuschemissionen

# 13.3 Gesetzliche Grundlagen

Sowohl für die Anbieter als auch für die beschaffenden Stellen sind neben dem Vergaberecht weitere gesetzliche Grundlagen zu beachten. In der folgenden Übersicht werden (nicht abschließend) einige der wichtigsten dieser gesetzlichen Grundlagen für MFG aufgezählt. Die Aufzählung dient gleichzeitig zur Identifizierung der im Leitfaden verwendeten Abkürzungen für Gesetzesfundstellen.

#### **BattG**

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (nationale Umsetzung der Richtlinie 2006/66/ EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren)

## вно

Bundeshaushaltsordnung

#### **ElektroG**

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (nationale Umsetzung der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte – **WEEE-RL**)

#### **ElektroStoffV**

Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (nationale Umsetzung der Richtlinie 2011/65/ EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – **RoHS-RL**)

#### **EMVG**

Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (nationale Umsetzung der Richtlinie 2014/30/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit)

#### **DSGVO**

Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

#### **GWB**

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung

#### POP-VO

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe (**P**ersistent **O**rganic **P**ollutants)

#### **ProdSG**

Produktsicherheitsgesetz, dient zur Sicherstellung grundlegender Anforderungen an Gesundheitsschutz und Sicherheit

## **REACH-VO**

Chemikalien-Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Regulation concerning the **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals)

### **UVgO**

Unterschwellenvergabeordnung: Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte.

Sie muss durch entsprechende Bundes- und Landesgesetzgebung für das jeweilige Gebiet in Kraft gesetzt werden. Dabei schränken viele Bundesländer die Anwendung ein oder empfehlen nur die Anwendung der UVgO für ihre Gebietskörperschaften, Landesbetriebe und Landesbehörden.

#### VgV

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge: Verfahrensordnung für die Vergabe EU-weiter öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge

# 10.3 Gesetzliche Grundlagen

Nachfolgend sind übergreifende Informationen zu allgemeinen und grundlegenden Anforderungen an die Barrierefreiheit verschiedener technischer Geräte zusammengefasst (ergänzend zu Kapitel 4.6).

#### 10.3.1 Definition Barrierefreiheit

»Barrierefrei sind [...] Systeme der Informationsverarbeitung [...], wenn sie für Menschen mit Behinderungen

- in der allgemein üblichen Weise,
- ohne besondere Erschwernis und
- grundsätzlich ohne fremde Hilfe
- auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.« (§ 4 BGG) Hilfsmittel sind z.B. Spezialtastaturen, alternative Zeigegeräte, Screen Reader oder Screen Magnifier.

## 10.3.2 Relevante Normen und Regulierung

Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung zur Beschaffung von MFG und Druckern sind, außer in sachlich begründeten Ausnahmefällen, die Kriterien zur Barrierefreiheit zu berücksichtigen:

- Vergaberechtsmodernisierungs-Gesetz (VergRModG) (18.4.2016)
   (Umsetzung RL 2014/24/EU RL 2014/25/EU) § 121 Leistungsbeschreibung, Absatz 2
- Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BGG), (10.7.2018) § 12 Barrierefreie Informationstechnik, Absatz 2.

Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Anforderungen sich an den Nutzerbedürfnissen ausrichten und zugleich technikneutral sowie innovationsoffen sind.

Um die Anforderungen an die Barrierefreiheit bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie durch die öffentliche Hand in Europa zu harmonisieren, hatte die Europäische Kommission die europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI mit der Erstellung einer Norm beauftragt. Das Ergebnis des Auftrags ist die Europäische Norm EN 301549:2018-08 ( $\nearrow$  https://www.etsi.org/deliver/etsi\_en/301500\_30159 9/301549/02.01.02\_60/en\_301549v020102p.pdf), die im Amtsblatt der Europäischen Union unter der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen aufgeführt ist. Die Umsetzung dieser Europäischen Norm erfolgte mit DIN EN 301 549:2020-02 Barrierefreiheitsanforderungen für IKT-Produkte und -Dienstleistungen. Die Nachweisführung sollte über eine Eigenerklärung des Auftragnehmers erfolgen. Zertifikate können nicht als Nachweise gefordert werden, da eine entsprechende Zertifizierungsmöglichkeit zurzeit nicht besteht.

## 10.3.3 Normen zu Accessibility Features

Eine umfassende Übersicht über Accessibility Features, die auch von Druckern und MFG erfüllt werden müssen, bietet ISO/IEC 20071-5 »Information technology – User interface component accessibility – Part 5: Accessible user interface for accessibility settings on information devices«. Diese Norm liegt bislang im Entwurf vor und wird voraussichtlich 2021 veröffentlicht werden. Der Anhang der Norm kann als Checkliste bei der Angebotserstellung dienen. Die Accessibility Features sind in Kapitel 4.2 der Norm gelistet.

## 10.3.4 Managementsystemnormen für Barrierefreiheit

DIN EN 17161 »Design für alle – Barrierefreiheit von Produkten, Waren und Dienstleistungen nach einem »Design für alle«-Ansatz – Erweitern des Benutzerkreises« ist eine Managementsystemnorm, die Organisationen hilft, Barrierefreiheit in ihren Prozessen sicherzustellen. Ihre Anwendung ist nicht verpflichtend, jedoch hilfreich bei der Selbsterklärung.

### 10.3.5 Ausblick

Eine Aktualisierung der Norm liegt als EN 301 549 (2021-03,-, 7 https://www.etsi.org/deliver/etsi\_en/301500\_301599/301549/03.02.01\_60/en\_301549v030201p.pdf) bereits vor. Ihre Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sowie ihre Übersetzung als DIN EN 301549 wird Ende 2021 erwartet.

Die EU Richtlinie 2019/882/EU über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (European Accessibility Act, EAA) ( $\nearrow$  https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L0882@from=EN) fordert im Artikel 2 »Geltungsbereich« (1), »Produkte« u.a. die Barrierefreiheit von folgenden Produkten, die nach dem 28. Juni 2025 in Verkehr gebracht werden:

- »a) Hardwaresysteme und für diese Hardwaresysteme bestimmte Betriebssysteme für Universalrechner für Verbraucher; [...]
- c) Verbraucherendgeräte mit interaktivem Leistungsumfang, die für elektronische Kommunikationsdienste verwendet werden;
- d) Verbraucherendgeräte mit interaktivem Leistungsumfang, die für den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten verwendet werden; [...]«

Darüber hinaus sind auch folgende Dienstleistungen im Artikel 2 (2) betroffen:

»a) elektronische Kommunikationsdienste mit Ausnahme von Übertragungsdiensten zur Bereitstellung von Diensten der Maschine-Maschine-Kommunikation;

- b) Dienste, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen; [...]
- f) Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr [...]«

Das EAA sieht Barrierefreiheit als Teil der Selbsterklärung im Rahmen der CE-Kennzeichnung vor. Die Umsetzung des EAAs erfolgt im Wesentlichen eins zu eins in Deutschland durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), das noch im Sommer 2021 verabschiedet werden soll. Für die zusätzlichen Barrierefreiheitsanforderungen im EAA ist eine Erweiterung des EN 301 549 als Normungsauftrag vorgesehen.

## 10.3.6 Internationale Selbsterklärung

Für die Selbsterklärung international tätiger IKT-Anbieter kann folgende Information hilfreich sein:

Der »Information Technology Industry Council« (ITI) stellt ein kostenloses Berichterstattungswerkzeug zur Verfügung, das als ⊅ Voluntary Product Accessibility Template (VPAT) bekannt ist, um festzustellen, ob Produkte und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie die Anforderungen an die Barrierefreiheit, einschließlich der Regeln nach US Rehabilitation Act Section 508, erfüllen. Das ITI hat überarbeitete Ausgaben der VPAT (2.4) herausgegeben, die auf den überarbeiteten 508 Regeln des US Access Boards (VPAT 2.4 508) basieren. Zusätzlich werden auch Versionen für die WCAG 2.1 (VPAT 2.4 WCAG) und den EN 301 549 (VPAT 2.4 EU) sowie eine weitere Version, die auf allen drei basiert (VPAT 2.4 INT), angeboten.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

#### Bitkom e.V.

Albrechtstraße 10 10117 Berlin T 030 27576-0 bitkom@bitkom.org

